Recht bleiben, und dem werden zuletzt alle frommen Herzen zufallen, sollte auch hie und da über die ausgestreute Saat ein Schnee-, ja vielleicht ein Hagelschauer fallen. Unter solcher kalten Hageldecke ist, Gottlob! im Stillen schon manche gute Frucht gewachsen, und die rechte Erndte ist, nach göttlicher Verheißung, erst noch der Zukunft aufgespart.

Möchte dieses Zeugniß der Wahrheit das große, hohepriesterliche Werk verherrlichen helfen, mit welchem Christus durch seinen vollkommenen Gehorsam im Leben und Sterben an unserer Stelle für unsere Sündenschuld genug gethan, unsern Schuldbrief zerrissen, Gottes Zorn getragen, versöhnet und von uns abgewendet hat, und dessen Verdienst nur durch wahre Buße und Glauben unser eigen wird! Möchte dieses große Werk des Sohnes Gottes, als unseres einigen Mittlers und Hohenpriesters, welches, leider! in unsern Tagen über den vielen, eiteln Holz-, Heu- und Stoppelwerken unweiser Baumeister im Reiche Gottes je länger, je mehr in Vergessenheit und Verachtung kommt, recht Vielen wieder aufs Neue ins Auge strahlen, und als das Eine, was Noth thut, und was allein helfen kann, nicht bloß im Kanton Waadt, sondern auch anderwärts, erkannt und hochgepriesen werden! — Amen.

Zur Hoffnung bei Bern, im Juni 1846.

Dr. de Valenti.

Die erste und bedeutendste Frage in dieser hochwichtigen Angelegenheit ist unstreitig diese:

Ist der Austritt der Waadtländischen Geistlichen aus dem bisherigen kirchlichen Staats-Verbande ein aus dem wahren, apostolischen Zeugengeiste hervorgehender, also ächt reformatorischer und weltüberwindender Glaubensakt?

Als ich die erste Nachricht von den Lausanner Beschlüssen der Waadtländischen Geistlichkeit bekam, fühlte ich mich wohlthuend erhoben, ja begeistert, bei dem Gedanken an eine so namhafte Zahl christlicher Bekenner im Kanton Waadt, welche für die Sache des Herrn mit seltener Einmüthigkeit und Freudigkeit so schwere Opfer bringen. Und wer sollte sich bei so großartigen Thatsachen nicht erhoben fühlen, in einer Zeit, wo, außer Jesuiten, Lichtfreunden, Volkswühlern und kommunistischen Abentheurern fast Alle schlafen oder spielen, die eigentlich am Ersten zu-wachen, zu beten, zu bauen und zu streiten hätten? Diese wahrhaft erquickliche Stimmung blieb auch wirklich eine Weile in ihrer Kraft. — Aber ach! Wie schwand meine Freude und Begeisterung, als ich selbst an Ort und Stelle durch mehrere persönliche, bis spät in die Nacht andauernde Besprechungen

mit einigen bedeutenden und einflußreichen Theilnehmern dieser Bewegung den Geist prüfte und kennen lernte, welcher dieselbe hervorgerufen hat.

Es gilt nun vor Allem die Gründe anzugeben, warum ich die Waadtländischen kirchlichen Bewegungen nicht als ein aus dem apostolischen Glaubensgrunde hervorgegangenes, heilkräftiges Bekenntniß Christi halten kann, und warum ich von denselben, obschon sie äußerlich ganz anderer Art, und ohne Zweifel großartiger sind, dennoch ganz denselben kläglichen Ausgang erwarte, wie man ihn auch von der glorreichen September-Revolution in Zürich zu einer Zeit erwarten konnte, als dieselbe noch ganz Europa mit Staunen und Erwartung der Dinge erfüllte, die da kommen sollten.

1) Die nächsten, doch nicht die ersten und wichtigsten Gründe liegen in der Nichtigkeit derjenigen Gründe, durch welche die Waadtländische Geistlichkeit ihre Handlungsweise zu rechtfertigen sucht. Es gilt daher zunächst dem Gange der Geschichte nachzufolgen.

Im Februar 1845 war die Regierung im Kant. Waadt durch eine sogenannte, eben zur Modesache gewordene Putsch-Revolution gestürzt worden. Im August desselben Jahres weigerten sich nun 42 Geistliche eine obrigkeitliche Proklamation von der Kanzel zu verlesen, welche sämmtlichen Geistlichen zu diesem Zwecke von der Regierung zugesendet worden war. Diese Verweigerung des Gehorsams hatte ihren moralischen Grund in dem Widerwillen gegen die vorhergegangene Revolution, welche der Geistlichkeit für dieses Mal höchst ungelegen kam; äußerlich lag er aber in einem noch jetzt in Kraft stehenden Gesetze, nach welchem das Verlesen einer rein politischen oder polizeilichen Bekanntmachung von der Kanzel verboten ist. Nach diesem Gesetze soll nichts von der Kanzel verlesen werden, was nicht, wie z. B. die Anordnung kirchlicher Feste u. s. w. einen religiösen Zweck und Inhalt hat. Es fragt sich nun, ob

das genannte Gesetz auf das Lesen dieser Proklamation anwendbar ist, oder nicht? Es ist daher hier ganz am rechten Orte, auf diese erwähnte Proklamation etwas näher einzugehen. — Der eigentliche Zweck derselben war der, das Waadtländische Volk darauf aufmerksam zu machen, daß ihm am 10. August 1845 die neue Verfassung mit noch einer andern hieher gehörenden Frage zur Beurtheilung vorgelegt werden solle, und es kommen gleich im ersten Titel derselben folgende Sätze vor:

„Nichts ist (in dem Verfassungswerke) an denjenigen Artikeln geändert worden, durch welche die evangelisch-reformirte Nationalkirche in ihrem ganzen Rechte (intégrité) gewährleistet ist.“ Weiter:

„Die Ausübung der katholischen Religion ist ebenfalls wie bisher gewährleistet, und zwar in der Weise, wie es allezeit in den 10 Gemeinden des Bezirkes Echallans gebräuchlich war.“

Nach Diesem kommen Artikel rein politischer Natur; dann folgt eine Ermahnung an die Bürger, daß sie den neuen Verfassungsentwurf sorgfältig prüfen sollen. Die ganze Proklamation schließt dann mit der Versicherung, daß die ausgestreuten Gerüchte, als begünstige die neue Regierung den Atheismus, Kommunismus u. s. w. Lügen seyen, welches durch die Hinweisung auf öffentliche Thatsachen bewiesen wird. Es kommt in diesem Schluß unter andern auch folgende Stelle vor:

„Mitbürger! Wir haben Vertrauen zu Euch. Ihr werdet die Euch vorgelegten Fragen zu würdigen verstehen, und die Folgen Eurer Entscheidung wohl erwägen. Ein Jeder von Euch gehe nun vor den innern Richterstuhl (for intérieur), und stelle sich da in die Gegenwart Gottes, welcher Herz und Nieren prüft, und dann stimme er gewissenhaft im reinen Blick auf das Wohl des Vaterlandes.“

In wie fern nun die Proklamation einer neuen Regie-

rung, welche das Fortbestehen der bisher herrschenden evangelisch-reformirten Landesreligion, sowie der in einem Landestheile bestehenden katholischen Religion gewährleistet, sich vor dem Vorwurf des Kommunismus und Atheismus verwahrt, und mit einer so ernsten Erinnerung an die richtende Allgegenwart Gottes schließt, mit der öffentlichen Bekanntmachung rein polizeilicher Anordnungen z. B. des Gassenkehrens, der Jahrmarkts- und Versteigerungs-Anzeigen u. s. w. auf Eine Linie gestellt werden kann, und mit welchem Rechte das eben erwähnte Gesetz auf dieselben anzuwenden ist; das kann wohl billig dem Urtheile der Leser überlassen bleiben. Wie mag es daher der Verfasser der Schrift" „Konflikt der Waadtländischen Geistlichkeit" (Aarau bei Christen) vor Gott und Menschen verantworten können, wenn er S. 14 sagt: „Die Proklamation enthielt nichts, als eine ziemlich im Parteistyl gehaltene Lobpreisung der neuen Verfassung, der neuen Ordnung der Dinge und der Regierung selbst, **nicht das Geringste** (!) religiöser Art."

Daß der Verfasser wissentlich lügen wolle, dieses ist nicht zu glauben; aber diese grobe geschichtliche Untreue in einer so wichtigen Angabe zeugt wenigstens von einer hochgesteigerten Parteilichkeit, welche den Gegner nicht mehr mit dem ruhigen Blicke wahrer Freiheit betrachten kann. Was ist aber wohl von einer freien Kirche zu halten, die ihre Feinde auf diese Weise zu vernichten sucht? Aber vielleicht enthielt die Proklamation sonst noch anstößige Stellen, in welchen z. B. vielleicht die letzte Februar-Revolution als eine herrliche Großthat des Waadtländischen Volkes angepriesen wird, so daß allein aus diesem Grunde das gesunde Gewissen eines ächten Dieners Christi das Lesen derselben verweigern mußte? Dieses ist aber wirklich nicht der Fall, und ich kann die Versicherung geben, daß auf mein Befragen die bedeutendsten Häupter der ausgetretenen Geistlichen in dem Inhalte der erwähnten Proklamation selbst durchaus nichts

Anstößiges gefunden haben. Ich muß demnach bekennen, daß ich in der Verweigerung des Lesens dieser Proklamation einen kleinlichen, gedrückten Geist der Unfreiheit erkenne, welcher, nicht von außen, also auch nicht von der weltlichen Macht, sondern in und durch sich selbst gebunden, ganz zur Unzeit, und ganz am unrechten Orte an seinen Ketten rüttelt, und dadurch seine Knechtschaft nur um so drückender und schwerer macht.

Doch wir gehen nun in der Geschichte weiter. Die Proklamation wurde an den Orten, wo es die Geistlichen nicht thaten, durch weltliche Beamte von der Kanzel verlesen, wobei hie und da ärgerliche Auftritte in der Kirche vorkamen. Die erwähnten Geistlichen aber wurden von den sogenannten Klassen d. h. von ihrer nächsten geistlichen Behörde, auf Befehl der Regierung, wegen des begangenen Ungehorsams, zur Untersuchung gezogen; doch das Urtheil derselben lautete auf Freisprechung. Die Regierung, welche in diesem Urtheile theils Parteilichkeit, theils eine Mißkennung des genannten Gesetzes, theils eine Verletzung ihrer Rechte sah, verwarf dasselbe, und bestrafte die genannten Geistlichen dadurch, daß Einigen von ihnen mehrere Monate, Einem auf ein ganzes Jahr lang die Verwaltung des Amtes verboten wurde.

Hierauf versammelten sich am 11. November 1845 in Lausanne 200 Geistliche, welche nach mehrtägiger Berathung endlich darin einig wurden, ihr Amt niederzulegen, und es wurde auch sofort dieser Entschluß sowohl der Regierung, als auch dem Volke mit Angabe der Beweggründe bekannt gemacht.

Daß nun in der durch die Regierung verhängten Bestrafung der erwähnten Geistlichen allein der Grund nicht liegen kann, Amt und Gemeinde daran zu geben, und daß demnach bei den Lausanner Beschlüssen wichtigere, innere Ursachen vorauszusetzen sind, welche schon lange vorher einen

solchen Riß in der Waadtländischen Kirche vorbereitet haben; daran kann Niemand zweifeln, welcher, wie der Verfasser, von diesen, leider! den Meisten noch jetzt verborgenen geistlichen und kirchlichen Grundschäden schon seit vielen Jahren eine ähnliche Unheilsfrucht erwartet hat. Von diesen innern Ursachen wird an seinem Orte ausführlich die Rede seyn. Die Geschichte führt uns aber zunächst auf noch andere Mißstimmungen, welche mit der Klage über die Verurtheilung der erwähnten Geistlichen bei den Lausanner Beschlüssen zusammenwirkten.

Es sind nämlich in demselben Urtheile vom 3. Novbr. noch drei andere Pfarrer auf ähnliche Weise, wie die genannten 42 bestraft worden, weil sie, gegen den ausdrücklichen Willen der Regierung, an den Privaterbauungen in dem Betsaale in Lausanne Theil genommen hatten; ein Urtheil, welches sich dann später dahin erweiterte, daß überhaupt allen Pfarrern des Kantons Waadt die Theilnahme an solchen außerkirchlichen Erbauungen verboten wurde. Dieses letztere Verbot hat auch, nach meinem Urtheile, den größten Theil der Geistlichen noch tiefer, als die Bestrafung der erwähnten Amtsgenossen verletzt, und es ist beinahe als gewiß anzunehmen, daß der Riß wenigstens jetzt noch nicht geschehen wäre, wenn man den Geistlichen die Theilnahme an den außerkirchlichen Erbauungen in den freien Vereinen nicht verboten hätte. Es fragt sich nun, wie sich ein treuer und kluger Haushalter über Gottes Geheimnisse bei solchen allerdings strengen, schmerzlichen und sehr beschämenden Maßregeln von Seiten einer mißgestimmten Regierung würde benommen haben? Würde er, selbst in dem Falle, daß den bestraften Geistlichen Unrecht geschehen wäre, sogleich ohne Weiteres sein Hirtenamt darangegeben haben? Oder würde ihm eine stille Erduldung solchen Unrechts in den Augen seiner Gemeinde oder seiner mächtigen Gegner herabgesetzt, und die Wirksamkeit seiner Predigt gehindert ha-

ben? — Daß dieses der Fall nicht gewesen wäre, dieses bezeugen auch diejenigen ausgetretenen Geistlichen, mit welchen ich über diese Angelegenheit selbst ausführlich gesprochen habe. Ja, es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Unrecht Leidenden gewiß an Zutrauen und Achtung bei ihren Gemeinden würden gewonnen haben, wenn sie sich in dieser Heimsuchung mit ächt christlicher Geduld und Weisheit gewappnet hätten.

Was nun das Verbot der Theilnahme an den Privaterbauungen der frommen Vereine betrifft, so schneidet dasselbe allerdings etwas tiefer in das Herz und selbst in das Gewissen eines ächten Dieners Christi ein. — Würde aber wohl ein treuer und kluger Haushalter über Gottes Geheimnisse die Theilnahme an den Erbauungen der frommen Vereine der öffentlichen kirchlichen Predigt des Evangeliums, und der ihm freistehenden amtlichen Seelsorge in der ganzen Gemeinde vorgezogen, darum das kirchliche Amt verlassen, und, wer weiß, welchen heißhungrigen Wölfen und Miethlingen oder schlechten Eindringlingen überlassen haben? — Ich meine, nein! — Nur ein von Vinets Freiheitsbecher trunkener Separatismus wird solcher beklagenswerthen Gewaltsstreiche fähig seyn. — Ein wahrhaft demüthiger, und im wahren Glauben auch heldenmüthiger Bekenner Christi würde sich dagegen ganz anders benommen haben. Er würde sich z. B. auf der Kanzel über sein Verhältniß zu den frommen Vereinen offen und gründlich ausgesprochen, und nach Umständen die Theilnahme an denselben seinen Pfarrgenossen so dringend als möglich empfohlen haben; ja, er würde, wenn er anders das Zeug dazu gehabt hätte, von seinem Pfarrhause aus den Vereinen eben so wesentliche Dienste haben leisten können, als wenn er fort und fort, wie bisher selbst darin hätte reden und beten dürfen.

Und wie bald würde sich bei solchem ächt christlichen Benehmen der Geistlichen das gegebene, strenge Gebot ge-

mildert haben, oder wie so manches Andere außer Kraft getreten seyn!

Von diesen äußerlichen Thatsachen gehen wir nun auf die innere Geschichte der Lausanner Begebenheiten über. Da wird es sich zeigen, welche tiefere geistliche Elemente schon lange vorher die äußere Veranlassung der jetzigen Kirchenspaltung selbst verursacht haben. Es sind dieses auf der Einen Seite die mit der Juliusrevolution zusammenhängenden Ideen der Volkssouveränität, welche im Kanton Waadt mehr auf die Freiheit des Habens, den Kommunismus, als des Herrschens gerichtet war. Sodann sind es die aus der Hegel'schen Schule auf den Boden neuer Volkssouveränität übergetragenen Ideen von einer Verklärung der Kirche in dem Staate, welchen die Idee der freien Kirche, d. h. der unbedingten Trennung der Kirche und des Staates gegenübersteht. Letztere ist es namentlich, welche in der ersten Zeit der geistlichen Erweckung im Kanton Waadt die zarten Blüthen des Glaubens mit einem fremden Saamenstaube befruchtet hat, welcher eben jetzt in den Zwitterfrüchten eines falschen Märtyrerthums seine Vollendung und Reife gefunden hat.

Doch auch dieses Zusammentreffen gewaltiger Zeitirrthümer ist immer noch nicht als die eigentliche Grundursache der Lausanner Ereignisse zu betrachten. Von menschlicher Seite ist der letzte Grund, wie immer der, daß der Glaube im Waadtlande noch nicht in den articulus stantis et cadentis ecclesiæ, nehmlich in das Geheimniß der evangelischen Rechtfertigung eingedrungen ist, sich, wie es dann alle Mal geschieht, zu frühe als mündig angesehen, und zum kirchlichen Reformator aufgeworfen hat. — In diesem trüben Grunde fängt überhaupt der Feind in unserer Zeit so manches arme Fischlein mit dem dreitheiligen Netze einer armseligen gläubigen (?) Wissenschaftelei, Weltbekehrerei und Kirchenförmelei.

Hören wir nun auch, wie dieser unreife und unklare reformatorische Eifer die Freiheit der Kirche, gegenüber den feindlichen Gegensätzen in der Regierung, zu verwahren sucht. „Was soll man dazu sagen — spricht der Eine — wenn sich die Regierung für das sichtbare Haupt der Kirche erklärt? — Heißt das nicht Christum verleugnen, wenn man noch fort und fort einer solchen Regierung auch in kirchlichen Angelegenheiten die bisherige Anerkennung leistet, die sich selbst zum Papste der Kirche macht?“

Auf diese Klagen wäre nun Folgendes zu erwiedern. Es ist überhaupt gar nicht nöthig, daß man auf solche Aeusserungen, wenn sie auch wirklich so schlimm wären, als sie gedeutet werden, nur irgend welche Rücksicht nimmt. Das Volk, dem Ihr das Evangelium zu predigen habet, versteht von solchen Theorieen über Kirche und Staat nicht das Mindeste, und es würde daher nur verlorne Mühe seyn, in der Predigt eine Idee zu bekämpfen, für welche der gemeine Mann schon vermöge seines noch nicht schulgerecht zu Grunde gerichteten, gesunden Menschenverstandes völlig unzugänglich ist. Sollte sich aber die Geistlichkeit als solche dennoch berufen fühlen, eine solche grundsätzliche Auflösung der Kirche in dem Staate zu bekämpfen; so bedürfte es bloß einer einfachen Erklärung derselben, und es wäre dann immer noch Zeit gewesen, ganz ruhig abzuwarten, ob der gefürchtete Papst seiner einmal in Anspruch genommenen Würde und Macht auch mit Feuer und Schwert, oder gar mit einem neuen Inquisitionsgerichte würde Nachdruck verschaffen können. Das Wort: „Christus ist das Haupt der Gemeinde“ —, sollen sie wohl lassen stahn, und keinen Dank dazu haben.

Der Verfasser muß hierbei noch Folgendes bemerken. Es könnte vielleicht scheinen, als ob namentlich Hr. Druey, als ein erklärter Schüler Hegels, nichts Geringeres im Sinne habe, als die Hegel'sche Kirchenverklärung im Staate, auf den Boden der Waadtländischen Volkssouveränität ver-

pflanzen zu wollen. Es mag wohl seyn, daß etwas Wahres an der Sache ist.

Sollte also Hr. Druey wirklich in einer solchen Verbindung des Hegel'schen Pantheismus und der Volkssouveränität d. h. mit derjenigen Meinung, die sich nach Hr. Druey auf der Straße äußert, das Heil der Welt, also auch seines Vaterlandes sehen; wären in der That die Besorgnisse gegründet gewesen, daß er die Waadtländische Kirche in einen pantheistischen Kommunisten-Klubb verklären wolle, wären, unter solchen Umständen, allerdings noch manche, schwere Kämpfe und Bedrückungen zu befürchten gewesen; so war das Darangeben des öffentlich anerkannten kirchlichen Lehramtes, wahrlich! ein schlechtes Mittel, um eine Gefahr abzuwenden, welche, genau besehen, d. h. einem gesunden Glauben gegenüber, doch nur als ein bloßes Gespenst erscheint, das nur dann zur Wirklichkeit wird, wenn man sich davor fürchtet, oder wenn man es durch allerlei falsche Mittel bannen will.

Uebribens muß hier auch noch bemerkt werden, daß die Waadtländische Regierung bisher in ihrem Verhältniß des Staates zur Kirche noch nicht das Mindeste geändert hat, was nicht schon seit der Reformation bestanden hätte. — Selbst die im Jahr 1839 allerdings gerechten Schrecken erregende Abschaffung der helvet. Konfession war, den bestehenden, geschichtlichen Rechtsverhältnissen nach, keine Verletzung irgend eines Herkommens oder Rechtes.

Andere sagen: „Hat sich nicht die Regierung unserer Kanzeln bemächtigt? Hat sie sich nicht das Recht angemaßt, so oft es ihr beliebt, ihre Beamten in unsere Kirchen zu schicken, und, statt der Predigt, irgend eine politische Verordnung ablesen zu lassen? Kann sie nicht auf diese Weise durch ihre Beamten der Gemeinde den reinen, nackten Kommunismus predigen lassen? Hat sie doch öffentlich auch den Laien das Recht zugesprochen, daß sie im

Nothfalle die Kanzel besteigen, und dem Volke predigen können?"

Darauf wäre nun ganz einfach zu erwiedern, daß eine gereizte Einbildungskraft noch eine Menge Möglichkeiten der Art aufstellen könnte. Ein Christ hat es aber nicht mit den Hirngespinnsten einer erhitzten Phantasie, sondern mit der Wahrheit und Wirklichkeit zu thun. — Ja, es fragt sich sehr, ob Diejenigen, die solche krasse Möglichkeiten ausmalen, selbst je im Ernste an deren Wirklichkeit glauben? Und gesetzt, die Regierung ließe ein Mal durch ihre Beamten den Kommunismus oder Hegel'schen Pantheismus u. s. w. predigen, stünde es Euch nicht immer frei, nach beendigter Laienpredigt ebenfalls auf die Kanzel zu steigen, die Lüge zu strafen, und die Wahrheit zu verkündigen? Ist nicht also auch diese Besorgniß die Folge eines Mangels an einem kindlich-seeligen Glauben, der, im Bewußtseyn der Gotteskindschaft leidend und streitend, nicht nur ohne falsch wie Tauben, sondern, einem Druey gegenüber, auch klug wie die Schlangen ist?

Andere sagen: „Ist es nicht eine Schande, aus der Hand einer Regierung Besoldung zu empfangen, welche sich für das sichtbare Haupt der Kirche erklärt, und der Kirche, (d. h. der Geistlichkeit und den Oratoires), so feindlich verfolgend entgegentritt?"

Aber auch dieser Grund ist leicht zurückzuweisen. Da der gefürchtete Papst auch nach Abschaffung der helvetischen Konfession, laut der neuen Verfassung, die heil. Schrift noch als Glaubensregel, und die bisherige reformirte Lehre als Glaubensbekenntniß, und als Inhalt der zu predigenden Lehre öffentlich anerkennt; so ist es immer noch keine Schande, von demselben Besoldung anzunehmen. Aber gesetzt, es sähe mit diesem reformirten Papstthum so bedenklich als möglich aus; sey es meinetwegen, bei Abschaffung der helvetischen Konfession, nicht auf dieses alte, ehrwürdige Buch

und dessen etwaigen Mängel, sondern auf das Evangelium Christi, folglich auf Christum selber abgesehen; sey demnach auch dieses die heil. Schrift und die bisherige reformirte Lehre betreffende Zugeständniß nur als ein einstweiliger Nothbehelf für Einführung eines künftigen kommunistischen Friedensreiches zu betrachten; was thut dieses Alles zur Sache? Wofür steht Ihr als Wächter auf den Mauern Zions da? Wollet Ihr etwa ohne Kampf und Streit wahre Knechte Christi seyn? Warum wollet Ihr nicht auch ein Mal klug wie die Schlangen, und ohne Falsch wie die Tauben seyn? So höret, wie ein ächt reformirter Bekenner Christi, als ein wahrhaft freies Glied der freien Kirche, einem solchen Papste begegnen würde: „Du bist — so würde er sagen — nach deinem eignen Bekenntniß kein römischer, sondern ein reformirter Papst. Ob du dich nun von Herzen, oder bloß aus Heuchelei zur heil. Schrift und zur reformirten Lehre bekennest, das hast du mit Dem abzumachen, der Augen hat, wie Feuerflammen. Mich gehet dieses nichts an, denn ich bin dein allwissender Richter nicht. Genug, ich nehme dich beim Worte, wenn du sagst, daß du die heilige Schrift als Gottes Wort, und die bisher im Lande getriebene reformirte Lehre als die gewährleistete Landesreligion anerkennst. Nicht von dir, sondern von der Kirche, deren Glauben und Lehre du wenigstens dem Munde nach bekennst, nehmen wir daher Besoldung an, und zwar ganz nach Gottes Wort, denn jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth. Wir sagen daher weder dir, noch der Regierung Dank dafür, und wenn du in deinem Sinne, als Haupt der Kirche, einen Dank verlangst; so wirst du uns wohl zu Gute halten, wenn wir uns bei solcher Zumuthung nicht nur nicht ärgern, sondern deine Thorheit ein wenig belachen werden."

Ich müßte mich sehr irren, wenn ein solches Benehmen auf den gefürchteten Papst nicht einen heilsamern Eindruck machen würde, als eine Furcht, welche bei dem Geschrei

über eine Menge Gespenster und eingebildete Gefahren immer nur im Nebel tappt, und an der Hauptsache und an den wahren Lebensfragen blind vorübergeht.

„Aber nein! — sagen Andere! — Die Regierung hat auch die reformirte Lehre angetastet, und zwar gerade dadurch, daß sie dieselbe geboten hat. — Eine Lehre, welche von der weltlichen Macht gesetzlich geboten wird, ist schon durch solches Gebot so arg geschändet und entweiht, daß sie eben dadurch aufhört, die rechte Lehre zu seyn.“ Da es der Mühe nicht lohnen würde, solche Späße der Vinet'schen Separatisten- und Sophistenschule einer ernsten Widerlegung zu würdigen; so werden sie nur als ein merkwürdiges Zeichen derjenigen Dialektik angeführt, welche hin und wieder in den Kreisen der Waadtländischen Geistlichen ihre Kunst beweist.

Andere, von denen man Besseres erwarten sollte, führen zu Gunsten der Lausanner Beschlüsse noch folgenden Vertheidigungsgrund an: „Da die Geistlichkeit — so heißt es — von jeher beschuldigt wird, daß sie bloß um des Brods willen ihr Amt versehe; so war ein Mal ein solcher großer, feierlicher Akt ganz am Platze, durch welchen ein so gemeines und niederträchtiges Urtheil der Welt öffentlich zu Schanden wird.“

Aber ach! — so möchte man mit Hiob ausrufen — Mit Euch, Ihr Herren, wird die Weisheit sterben! Was würdet Ihr wohl von dem Befehlshaber auf einer wichtigen Bergfeste sagen, welcher seinen Platz, von dessen Fall das Bestehen des Ganzen abhängt, bloß darum verlassen, und dem Feinde preisgeben wollte, weil der Feind laut und öffentlich behauptet, daß er nicht aus Gewissenhaftigkeit, und also auch nicht aus wahrer Vaterlandsliebe, sondern bloß um des Lohnes und Brodes willen, oder sonst aus schlechten Gründen auf seinem Posten bleibe? Was würde wohl ein Wiederhold gethan haben, wenn man ihn als einen

schlechten Freibeuter verschrieen hätte, welcher in der Unordnung des 30jährigen Krieges auf seiner Feste Hohentwiel nur den kleinen König spielen wolle? Würde er, um solche Lügen niederzuschlagen, die Festung den Feinden übergeben haben? Ja, wehe einem Jeden, der in solchen ernsten Versuchungsstunden bloß um einem bösen Gerüchte zu begegnen, etwas Anderes thut, als was sein Beruf als Christ und als Bischof der Kirche Christi verlangt. Wer aber, um den Feinden den Mund zu stopfen, das Köstlichste in der Welt, das heilige Bischofsamt dem Feinde selbst überläßt, der beweist eben durch solche Unfreiheit, daß er von dem Taumelwein der argen Zeit, oder eines falschen Evangeliums trunken ist. Ja, noch mehr! Der wahre Menschenkenner zieht aus solchen Gewaltstreichen gerade umgekehrt den Schluß, daß es mit der Beschuldigung des Feindes nicht so ganz unrichtig seyn möge, in so fern man nehmlich, statt sie zu verachten, ein solches Gewicht auf dieselbe legt. Ebenso schließt der Menschenkenner weiter, daß der Blick auf die Zahl und muthmaßliche Macht der zurücktretenden Geistlichen, und die Aussicht auf ein neues Independentenkirchlein bei den Lausanner Beschlüssen, den Getäuschten unbewußt, die Stelle des allein mit dem Herrn leidenden und streitenden Glaubens vertreten habe.

Andere sagen: „Unser Volk ist dem Göttlichen so sehr entfremdet, daß kein Predigen und kein Lehren mehr helfen konnte. Um es aus diesem Todtenschlafe zu erwecken, mußte ihm eine große, erschütternde Thatsache vor das Gewissen gestellt werden; und diese konnte keine andere seyn, als der Amtsaustritt so vieler Prediger, durch welchen auf ein Mal der seit Jahrhunderten so regelmäßig fortgesetzte Gottesdienst unterbrochen wird.“ In diesem Sinne eines bisher unerhörten protestantischen Kirchen-Interdiktes spricht ein Redner zu Lausanne folgende, wahrhaft ans Abentheuerliche grenzende Worte aus:

„Es bedarf eines mächtigen Eindrucks. Unsere Pfarrgenossen müssen zum Nachdenken gebracht werden; sie müssen die Nothwendigkeit fühlen, Seelsorger zu besitzen; sie müssen derselben beraubt werden, oder wenigstens sehen, daß dieses bald geschehe, um einen bestimmten Eindruck zu empfangen.“ (Konflikt der Waadtländischen Geistlichkeit ꝛc., Aarau bei Christen, S. 24.)

Aber ach! Du armer, lieber Gutmeiner, wie arg bist du getäuscht, und wie wenig hast du dein eigenes Volk, ja deine eigenen Confirmanden und Katechumenen und — — wahrscheinlich dich selbst gekannt? Oder meinst du im Ernste, es werde ein Volk vor solchen Predigern eine Achtung haben, die sich damit begnügen, in der Kirche, oder auch noch in den Betsälen allerhand christliche, meinetwegen ganz erbauliche Bruchstücke des Evangeliums darzubieten, denen es aber nicht im Traume einfällt, daß ein Volk für die Länge auch bei der Predigt des ganzen Evangeliums, ohne ordentliche Kirchenzucht, kirchlich und bürgerlich zu Grunde geht? — Hast du wirklich gehofft, daß sich dein armes Volk, das die geistliche Zuchtruthe seit Menschengedenken entbehrt, sich ganz kläglich geberden werde, wenn du deine Kanzel verlässest? Hast du wirklich gemeint, es werde dir bußfertig und zerschlagen nachweinen, und nicht eher ruhen, als bis es dich wieder auf der Kanzel und am Altare sieht? Oder siehest du nun, daß das Volk bei dieser großen Thatsache ganz stumpf und gleichgültig bleibt, und sich bei solchem Interdikt in seiner alten Pintenschenkenruhe nicht stören läßt? — Ja, mußt du jetzt nicht selbst darüber seufzen und klagen, daß dein Volk dich nicht begriffen habe? (Vergl. die neueste Schrift Précis ꝛc. S. 70).

Noch Andere gibt es, welche sagen: „Man muß sich nicht an Einzelnheiten in unserer Sache halten. Einzelnes gibt für sich allein kein Licht und kein Urtheil. Nur aus dem Ganzen heraus können wir gehörig beurtheilt, und also

verstanden werden." Dieses wird, wie billig, zugegeben. Aber es werden hiermit aufs Neue die Lausanner Beschlüsse selbst gerichtet. Ein nicht bloß aus äußern Thatsachen, sondern auch aus dem Berufe des Christen überhaupt, so wie des evangel. Lehrers im Besondern, nach Gottes Wort hergeleitetes Urtheil ist es eben, welches die Lausanner Beschlüsse als die ungesunde Frucht einer mit dem Zeitgeiste falscher Freiheit schon frühzeitig besaamten Glaubensblüthe offenbart. —

Noch darf es nicht unerwähnt bleiben, wie sich die ausgetretenen Geistlichen gegen Diejenigen vertheidigen, welche ihre Mißbilligung des geschehenen Austrittes damit begründen wollen, daß sie sagen: „Ein Jeder pflege und rette seine eigene Gemeinde, so wird mit der Gemeinde auch die Kirche gerettet seyn." Diesen Schluß drehen sie nehmlich um, und sagen: „Nein, jetzt gilt es die Kirche zu retten, und nur so können auch die einzelnen Gemeinden gerettet werden. Indem wir also jetzt unsere Gemeinden verlassen, retten wir dieselben vom Untergange."

Gegen diese Schlußfolge ist nun zu erinnern, daß sie auf beiden Seiten unbündig ist, und darum auch nicht zur Beleuchtung dieser Sache dienen kann. Es kann nehmlich Fälle geben, wo die Erhaltung und Rettung der Kirche in der Erhaltung und Rettung der Gemeinden liegt, und dieser Fall ist der gewöhnliche und ordentliche; eben so kann es Umstände geben, wo durch das Verlassen der Gemeinde nicht nur der eigene Glaube, folglich die eigene Seele, sondern auch die Kirche gerettet wird, und dieses sind die ungewöhnlichen und seltenern Fälle. Es fragt sich nun, in welchen Fällen die erste und in welchen die zweite Regel geltend ist?

Bei Beantwortung dieser Frage muß zuerst auf die handelnden Personen Rücksicht genommen werden. Die Rettung und Befreiung der Gemeinde, wie der Kirche kann begreiflicher Weise nur von solchen Leuten kommen, welche

selbst durch den Glauben in das Bild Christi verklärt, und zum Bilde Gottes erneuert und wiedergeboren, und so aus der Knechtschaft der Welt, der Sünde und des Teufels errettet sind. Ein wahrhaft erleuchteter und also im Glauben gesunder Christ hat aber unter allen Umständen, wie der seelige Luther, kein anderes Losungswort als dieses: „Wenn nur mein Seelchen gerettet wird.“

Das Kirchenmachen, Kirchenbefreien und Reformiren ist seine Sache nicht. Er stellt also in der Regel weder den ersten, noch den zweiten Satz als Vordersatz und Regel zur Rettung der Gemeinden und der Kirche auf.

Das Eine, was Noth thut, Christus und seine Gerechtigkeit im Leben und Sterben, wie im Handeln und Streiten ist der Vordersatz, auf welchen sein Schluß und Entschluß im Leben und Sterben begründet ist. Darum schafft er mit Furcht und Zittern seine Seeligkeit, d. h. er achtet, wie Paulus, Alles für Koth, was ihm vorher Gewinn war, auf daß er Christum gewinne, und in ihm allezeit und in jeder Stunde so erfunden werde, daß er nicht habe seine eigene Gerechtigkeit, die aus dem Gesetz, sondern die durch den Glauben an Christum kommt; die Gerechtigkeit, die von Gott dem Glauben zugerechnet wird, zu erkennen ihn und die Kraft seiner Auferstehung, daß er, durch tägliche Verleugnung seines eignen Willens und Lebens, sowohl thuend, als leidend oder ruhend, seinem Tode ähnlich werde (Phil. 3, 7—10).

Auf diesem Wege der wahren Freiheit handelt nun der wahre Kirchenbefreier allezeit so, daß er dasjenige, was er nach einem bestimmten Gebote Gottes (also nicht aus bloßem Gutmeinen) von Amtswegen zu thun, oder zu lassen hat, auch wirklich ins Leben führt. Kommt er so mit der Welt und besonders mit den falschen, großen Heiligen in Krieg; so thut er, was zu thun ist, bespricht sich dabei nicht lange mit Fleisch und Blut, und ruft abermals: „Meinetwegen

falle Gemeinde, Kirche, ja Himmel und Erde ein, wenn nur mein Seelchen gerettet wird." O! Wer diese evangelische Logik versteht und übt, der hat wahrlich das gute Theil erwählt, und wird unter Umständen ein eben so guter König, als Professor, Pfarrer oder Kirchenbefreier und Reformator seyn. Wer aber, von frommer Eitelkeit und Ruhmsucht, folglich auch vom frommen Gutmeinen und Reformatorendünkel bethört und trunken, also ohne die himmlische Kreuz- und Todesweihe eines gesunden Glaubens, sich ans Kirchenmachen, Kirchenbefreien und Reformiren wagt; dem wird es über kurz oder lang gewiß ergehen, wie jenen Juden in der Apostelgeschichte, welche bei ihrem unberufenen Beschwören von den erregten Dämonen jämmerlich zugerichtet wurden. — „Jesum und Paulum kennen wir wohl — so sagten dieselben — wer aber seyd ihr?" (Apostg. 19, 13—16).

Die erste Frage also ist diese: Ist der Kirchenbefreier nicht bloß der gottlosen, sondern auch der frommen Welt, und ist die Welt ihm gekreuzigt; hat er das Eine, was Noth ist, erkannt, und wirklich sich angeeignet, und will er wirklich nichts Anderes, als ein seeliges Kind Gottes seyn, das in seinem stillen, täglichen Berufe die Tugenden Desjenigen verkündigt, welcher uns von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Lichte berufen hat? — Oder will er etwa reformiren, will er etwas machen im Reiche Gottes? — Ist Letzteres der Fall; nun so will er auch etwas seyn und gelten im Reiche Gottes. Wer aber etwas seyn und gelten will, der sucht das Seine, wäre er auch von einer Legion frommer Gutmeiner und falscher Heiligen als eine Kirchensäule angestaunt, und etwa schon bei Lebzeiten heilig gesprochen. Er hat seinen Lohn dahin, und wenn es noch gut mit ihm geht; so müssen vorher alle seine Kirchenmachereien, guten Werke, sammt seinem ganzen Märtyrerthum, als Holz-, Heu- und Stoppelwerk zu Staub und Asche ver-

brennen, damit nur seine arme, betrogene und bezauberte Seele, wenn auch durchs Feuer, gerettet werde.

Ist nun die Frage nach der Beschaffenheit der die Kirche erhaltenden und befreienden Personen erledigt; so kommt nun auch die zweite Frage in Betracht, in welchen Fällen diese ächten und wahren Kirchenväter die Kirche durch die Gemeinden erhalten und befreien, und in welchen sie die Gemeinden verlassen, und dadurch die Kirche retten?

In der Regel wird, wie schon erwähnt ist, die Kirche in und mit der Gemeinde erhalten und befreit. — In außerordentlichen Fällen aber geht es oft umgekehrt. Diese letztern Fälle treten aber dann ein, wenn der Lehrer an der Ausübung seines heiligen Amtes durch äußere Gewalt wesentlich gehindert wird. Und wenn geschieht dieses? Das geschieht alsdann, wenn er an der Predigt oder auch an der geistlichen Handhabung des Gesetzes, an der Verkündigung des Evangeliums und an der rechten Verwaltung der Sakramente von außen gewaltsam gehindert wird. In allen andern Fällen kann man bloß von Hindernissen, Kränkungen des Lehrstandes und einzelner Lehrer, so wie von Erschwerungen ihrer amtlichen Wirksamkeit, nie aber von einer eigentlichen Verfolgung der Kirche Christi reden. Es ist dieses ein ungünstiger Wind, mit welchem ein guter Schiffer, wie Spener sagt, dennoch vorwärts kommt. Wird aber die eigentliche Wirksamkeit des evangelischen Lehramtes, sey es in Bezug auf Gesetz, Evangelium oder Sakrament gewaltsam gehindert; so kommt allerdings das Wort des Herrn in Anwendung: „wenn sie euch in einer Stadt verfolgen, so fliehet in eine andere.“ Hiebei ist es euch gleichgültig, ob Einer seine Entlassung nimmt, ohne seine Absetzung abzuwarten, oder ob Einer so lange am Platze bleibt, bis er gewaltsam vertrieben wird. Es kann daher auch keineswegs in solchen Fällen als Regel gelten, daß man sich allezeit absetzen, und gewaltsam vertreiben lassen müsse, nie aber

der Absetzung und Gewalt durch freiwilliges Weichen sich entziehen dürfe. Wie lange aber Einer der Gewalt Trotz zu bieten, und wenn er derselben zu weichen habe; dieses lehrt kein äußeres Gesetz. So nahm z. B. der Reformator Beza seine Entlassung vor 300 Jahren im Kanton Waadt, während Viret noch eine Weile aushielt, bis auch er, von der damaligen Berner Regierung seines Amts entsetzt und verbannt, in Genf eine gastliche Aufnahme fand. Von diesen wichtigen Ereignissen während der Zeit der Reformation wird jedoch weiter unten noch ausführlicher gehandelt werden.

Als ein Grund, die Gemeinde um der Kirche willen daran zu geben, kann demnach nicht eine noch mangelnde oder mangelhafte, wohl aber eine grundsätzlich verworfene, oder gar gesetzlich vernichtete und aufgehobene Kirchenzucht gelten. Namentlich ist dieses in unsrer Zeit der feineren Weltbildung der Fall, wo die verrenkten Glieder der Gesellschaft in allen drei Ständen nur durch eine noch feinere, d. h. eine geistliche Macht, nehmlich durch eine apostolische Kirchenzucht allmählig wieder eingerichtet werden können.

Das Erste, was zur Befreiung der Kirche Ersprießliches geschehen kann, ist daher, die Predigt des lautern Evangeliums, und den wahren Glauben vorausgesetzt, nichts Anderes, als das, was die Kirche vor Tod und Fäulniß, und also auch vor der Knechtschaft selbst bewahrt; das ist nehmlich der rechte Gebrauch des göttlichen Gesetzes, theils in mündlicher Bestrafung der herrschenden Zeitsünden, theils in der geistlichen Handhabung des Gesetzes, nehmlich in der Uebung einer ordentlichen Kirchenzucht. Schon der erste, ernstliche Anfang zur Anbahnung derselben würde von einem wunderbaren Segen Gottes begleitet seyn. Ja, nur dann, wenn es dem Gewissen des Einzelnen, so wie einer gleichgesinnten Zahl ächter Diener Christi, wie es vor 300 Jahren im Kanton Waadt der Fall gewesen ist, eine unerträgliche Last geworden ist, Diejenigen, welche durch offen-

kundige Sünde und Schande die Gemeinde Gottes ärgern, ohne vorhergegangene, thatsächliche Früchte wahrer Buße vor der ganzen Gemeinde als Brüder anzuerkennen; erst dann bricht die Morgenröthe der wahren Kirchenfreiheit, und eine wahre Erneuerung des Volkes an.

Daß aber namentlich im Kanton Waadt für eine solche Kirchenbefreiung und Kirchenerneuerung noch gar kein Versuch gemacht worden ist, ja, daß man noch nicht ein Mal den Versuch zu machen wagt, über solchen Versuch nur ernstlich nachzudenken; davon ist bereits die Rede gewesen, und hiermit ist auch dargethan, daß die ausgetretenen Geistlichen keineswegs die Leute sind, welche durch Verlassen der Gemeinde die Kirche erretten können. Eben so wenig ist zu erwarten, daß durch sie, wohin sie sich etwa wenden mögen, wie einst vor 300 Jahren, ein neues Genf entstehen werde.

Auf welchem Wege übrigens eine ächt apostolische Kirchenzucht in unseren Tagen herzustellen wäre, diese Frage zu beantworten, gehört begreiflicher Weise nicht an diesen Ort. — Daß es mir aber an solcher Antwort nicht fehlen würde, dieses wird mir einstweilen ein geneigter Leser auf mein Wort glauben. Nur so viel sey hier noch gesagt: Um Zucht und Ordnung in der Kirche herzustellen, bedarf es so wenig eines besondern reformatorischen Berufs, als der Landmann eines besondern Berufs dazu bedarf, die groben Steine und Klötze auf seinem Acker wegzuschaffen. Das Gesetz und dessen rechter Gebrauch setzt auch keineswegs einen gewissen höhern Standpunkt des evangelischen Glaubens und Lebens voraus. Im Gegentheile, je niedriger der geistliche Standpunkt eines Menschen, folglich auch einer Gemeinde ist, desto nöthiger ist die Anwendung des Gesetzes. Ist das Gesetz ein Mal ein Zuchtmeister auf Christum, wie sollten ganze christliche Gemeinden dieses Zuchtmeisters entbehren können?

Man sage also nicht: „das sind Unmöglichkeiten, das sind Träumereien — wie soll denn unter einem souveränen Volke der Kirchenbann eingeführt werden können?“ u. s. w. Hätte man die Wichtigkeit dieses Rettungsmittels, namentlich für die jetzigen, verzweifelt bösen Zustände in der protestantischen Schweiz schon früher anerkannt; hätte man das Ziel, dasselbe in Anwendung zu bringen, mit derselben Einmüthigkeit und Aufopferung, wie die Bildung und Gründung einer freien Kirche ins Auge gefaßt und verfolgt; welche große Erfolge hätten sich dann allmählig erzielen lassen, und welches erhebende Beispiel wäre für die ganze protestantische Kirche gegeben worden! — Und was würde im schlimmsten Falle geschehen seyn? Gewiß nichts Anderes, als was jetzt auch geschehen ist. Man würde nehmlich am Ende dieser Pflichttreue im Dienste der Kirche müde geworden seyn, und Diejenigen, welche sich darin beharrlich gezeigt hätten, abgesetzt haben, so wie es z. B. vor 300 Jahren mit Viret und noch etwa 40 andern Waadtländischen Geistlichen von der damaligen Berner Regierung geschehen ist *). Wie ganz anders aber würde es dann um Glauben und Gewissen stehen, wenn man sagen könnte: Wir sind von der Regierung, wie einst unsere Glaubensväter, darum unseres Amtes entsetzt worden, weil wir es für die Länge mit unserem Glauben und Gewissen unerträglich fanden, Diejenigen, welche die Gemeinde Gottes öffentlich ärgern, und derselben bei ihren innern und äußern Feinden, namentlich auch bei den uns umgebenden Katholiken Schande machen, ohne vorhergegangene Buße, am Tische des Herrn durch Reichung des heil. Sakramentes, als wahre Brüder in Christo, und als ächte Glieder unserer

*) Man vergleiche über diese merkwürdige Begebenheit: Hundeshagen, die Konflikte des Zwinglianismus, Lutherthums und Kalvinismus, in der Bernischen Landeskirche von 1532—1558. Kap. 8. (Bern bei Jenni, Sohn, 1842).



Kirche öffentlich anzuerkennen. — Wie ganz anders würde dann der Eindruck seyn, welchen die Waadtländische Kirchenbewegung in der protestantischen Christenheit hervorbringen müßte. — Statt des langweiligen, unerbaulichen, Herz, Geist und Glauben ertödtenden Gefabels über die freie Kirche, die gemischte Synode, Presbyterien u. s. w. würde der Grundartikel des Heils, Gesetz und Evangelium in seinem innern Zusammenhange mit einer ächt apostolischen, also auch protestantischen Kirchenzucht, namentlich mit dem Kirchenbanne zur Lebensfrage in diesem Streite erhoben worden seyn. Eine dreihundertjährige Erfahrung, verglichen mit den unveräußerlichen Rechten und Pflichten der Kirche, eine im Feuer der Trübsal gereinigte und unbefangene brüderliche Vergleichung lutherischer und reformirter, namentlich kalvinischer Lehre und Verfahrungsweise, in Bezug auf die verschiedene Anwendung der Kirchenzucht unter verschiedenen Verhältnissen und Umständen; alles Dieses würde den köstlichsten Stoff wahrhaft Leben erweckender und pflegender Untersuchungen gegeben haben.

Aus solchen Geburtswehen würde daher ohne Zweifel irgend ein neuer Segen hervorgegangen seyn, und die allerdings vorhandenen, aber völlig untergeordneten Mängel in der äußern Kirchenverfassung würden, als Zugabe, zugleich mit erledigt worden seyn. Dagegen ist vorauszusehen, daß bei der Verhandlung derjenigen Fragen, welche jetzt die Gemüther bewegen, am Ende Alles beim Alten bleiben; ja, daß vielmehr das alte Verderben nur desto schneller und unaufhaltsamer vorwärts schreiten werde.

Endlich wird die hier bereits erwähnte Geschichte der 40 ausgetretenen Geistlichen ebenfalls in Erwähnung gebracht, welche schon zur Zeit der Reformation, einen Viret und Beza an der Spitze, von der alten Berner Regierung zum Theil abgesetzt, und ins Gefängniß geworfen wurden, und dann, Amt und Vaterland daran gebend, in Genf eine

gastliche Aufnahme fanden; eine Gastfreundschaft, welche Genf selbst zu derjenigen Bedeutung erhob, die es später als Mittelpunkt der Kalvinischen Kirchenreform gewonnen hat. — Allein die Anwendung dieser Geschichte paßt durchaus nicht auf den vorliegenden Fall. Die genannten Reformatoren wurden nehmlich von der Regierung darum abgesetzt, weil sie sichs mit Recht nicht nehmen ließen, in den neugestifteten protestantischen Gemeinden eine ordentliche Kirchenzucht, und also auch den Kirchenbann zu üben. Auch diese Geschichte wird in dem genannten Schriftchen der ausgetretenen Geistlichen untreu dargestellt. Der Verfasser sagt nehmlich Folgendes darüber: „Die Kirchengeschichte des Waadtlands zeigt übrigens, daß die jetzigen Geistlichen ihrer würdige Ahnen und Vorgänger haben. Als im Jahr 1536 das alte, mächtige Bern die Waadt erobert, und mit Gewalt, wenn auch klüger und schonender reformirt hatte, zeigte sich bald in der neuen Kirche das Bestreben, dieser Gewalt sich zu entziehen, und, nach dem Vorbilde des nahen, sprach- und geistesverwandten Genfs, eine freie Kirchenverfassung zu erhalten, an die Stelle der obrigkeitlichen Sitten- und Glaubensmandate die eigene Selbstzucht zu setzen. Der aristokratische Geist des alten Berns, welcher, aus Abneigung gegen die freie Kirchenverfassung, beinahe Genf selbst hülflos in die Hände seiner feindlichen Nachbarn fallen ließ, konnte das nicht zulassen; 40 Pfarrer, nebst den berühmten Reformatoren und Lehrern an der Akademie in Lausanne, Theodor Beza und Peter Viret, entsagten 1557 ihren Stellen, und wandten sich meist nach Genf, wo Kalvin mit diesen Kräften die dortige Akademie, die wissenschaftliche Metropole des reformirten Europas, gründete.“ (Konflikt S. 7).

Die geschichtliche Unwahrheit in diesem Bericht ist diese, daß der Verfasser sagt, die 40 Waadtländischen Geistlichen haben an die Stelle der obrigkeitlichen Sitten- und Glau-

bensmandate die eigene, strenge Selbstzucht setzen wollen. Offenbar deutet er hiemit auf die noch jetzt bestehende, geistliche Gerichtspflege der sogenannten Klassen im Kanton Waadt. Diese geistliche Gerichtsbarkeit ist aber kein Schatten einer Kirchenzucht, und geht nur auf gewisse Vergehungen der Geistlichen, welche in derselben gerichtet werden. Wie kann nun der Verfasser sagen, die alten Reformatoren seyen darum aus dem Amte getreten, weil ihnen die Regierung in Bern die freie Selbstzucht nicht habe gestatten wollen? Weit gefehlt! Nicht um die freie Gerichtsbarkeit innerhalb des Lehrkreises, sondern um eine freie, alle Gemeindeglieder, also auch obrigkeitliche Personen betreffende Kirchenzucht, mit Einschluß des Kirchenbannes, war es den alten Waadtländischen Reformatoren vor Allem zu thun.

Von einem solchen Geiste ist dagegen bei den ausgetretenen Waadtländischen Geistlichen nicht nur keine Spur vorhanden; sondern man muß im Gegentheile noch bekennen, daß ihnen dieser ernste Geist der Zucht noch mehr als entfremdet, d. h. von Herzen zuwider ist. Von Kirchenzucht und Bann wollen sie so wenig, als Herr Druey etwas wissen; ja, schon das bloße Wort Kirchenzucht und Kirchenbann ist ihnen ein so widerlicher und ärgerlicher Mißton, daß schon bei der bloßen ernsten Erinnerung an solche Zeitaufgaben alle Pulse traulicher Liebe und Unterhaltung bei ihnen zu zittern und zu stocken pflegen. Mit Einem Worte, was Zuchtlosigkeit in der Kirche betrifft; so sind alle nicht separirten Parteien im Lande, heißen sie nun Aristokraten, Konservative, Liberale, Radikale, Kommunisten, Methodisten, Pietisten oder Stündler u. s. w. nur Ein Herz und Eine Seele: „Wir wollen keine Kirchenzucht, noch viel weniger einen Kirchenbann,“ das ist die Losung des Tages, in welche Alle stimmen, und durch welche sie den Separirten begreiflicher Weise die allerärgsten Blößen geben, die Letztere auch eifrig und klug genug zu benutzen

wissen. Hat doch selbst Herr Bauty in Moudon, eines der bedeutendsten Häupter der ausgetretenen Geistlichen, noch vor wenigen Jahren eine von der Mehrheit der Geistlichen vorgeschlagene, freie Kirchenverfassung bloß darum verworfen, weil ja — wie er sagt — dieselbe, folgerecht durchgesetzt, zur Uebung des Kirchenbannes führen müsse. — Herr Bauty muß also wohl gewußt haben, welchen allgemeinen Schrecken die Aussicht auf eine solche Folge bei allen Parteien erregen werde, und daß die Andeutung derselben allein hinreiche, um die vorgeschlagene Kirchenordnung Allen als verwerflich darzustellen. (Man vergl. die Schrift: Projet de loi ecclésiastique etc. par Mr. le Pasteur Bauty. Lausanne librairie de M. Ducloux 1838. S. 79). Ja, noch mehr! Eine erst vor Kurzem erschienene Schrift über die Waadtländischen Angelegenheiten spricht sich ganz in demselben Sinne aus, wenn sie von der alten Kirchenverfassung der Waadtländischen Reformatoren, um welcher willen sie vertrieben wurden, folgendes Urtheil fällt: „Es ist wahr, man hat diesem System die Uebung des Kirchenbannes (excommunication) zum Vorwurfe gemacht. Aber die Stellung der reformirten Kirche, deren Mehrzahl mitten unter einem verdevbten und feindseligen Volke derjenigen ähnlich war, welche die Korinthischen Christen inne hatten, rechtfertigt hinlänglich diese Maßregel, welche der Kirche Ruhe und Würde versicherte. Man kann aber den Kirchenbann von diesem System ausscheiden (détacher), ohne daß dasselbe wesentlich verliert.

Nicht der Kirchenbann ist der Grund (base) der reformirten Kirchenordnung. Der Grund derselben, ihre Schönheit, ihre Dauerhaftigkeit ist der richterliche Unterschied zwischen der weltlichen Obrigkeit und den Lehrern, und die Gewährleistung der Kirche in ihrer Selbstbestimmung und in der Unabhängigkeit des Lehramtes.“ (Man vergl. La démission du clergé Vaudois en 1559 et en 1845, seconde édition. Lausanne, librairie de Georges Bridel,

éditeur 1846. S. 7). Es ist also hier ganz unverholen ausgesprochen, was die ausgetretene Geistlichkeit im Kanton Waadt für eine Freiheit in Anspruch nimmt. Wir kennen nun das Ziel und den Preis ihres Märtyrerthums. — Es ist eine von einem wichtigen Theile ihrer innersten Lebenspflichten losgelöste, in den Kreis ganz untergeordneter Verwaltungszweige der Kirche eingebannte Freiheit, welche damit beginnt, daß sie Kirchenzucht und Kirchenbann, und mit demselben erst die wahre Kirchenfreiheit, und am Ende auch die bürgerliche Freiheit aus dem Lande verbannt, und sich zuletzt von dem letzten Restchen alter Freiheit selbst befreit.

Aus diesem Grunde ist es auch ganz falsch geurtheilt, wenn man sagt: der reformatorische Geist Kalvins sey im Waadtlande wieder aufgewacht. Was würde wohl ein Kalvin zu den unnützen und unverschämten Plaudereien und Sophistereien eines Vinet sagen, welcher jede Verbindung der Kirche mit dem Staate, also auch diejenige, welche zur Zeit der Reformation durch einen Luther, so wie besonders durch Kalvin zu Stande kam, als geistliche Ehebrecherei verwirft, und den Staat, im Gegensatze zur Kirche, als das Fleisch im bösen Sinne; ja, als den alten Menschen bezeichnet, der, seiner verderbten Natur nach, keiner religiös-christlichen Erneuerung fähig sey, und dem Geiste bis zum Tode widerstreben müsse? Wie würde dieser alte Glaubensheld den eben allgemein herrschenden, ans Unglaubliche grenzenden, weichlichen und weibischen Widerwillen gegen die Kirchenzucht beurtheilen, Er, der sich, nach seinen eigenen Worten, lieber die Hand hätte abhauen lassen, als daß er einem offenbaren, die Gemeinde öffentlich ärgernden Sünder, ohne vorhergegangene öffentliche Buße, das Abendmahl hätte reichen wollen? — Nun, die Antwort desselben liegt ganz nahe.

Für die erste Frage finden wir sie in seinen Institutionen, wo sie nach wörtlich treuer Uebersetzung also lautet: Zu der Meinung, daß die Obrigkeit bloß dazu da sey, um das

äußere Recht zu handhaben, und daß sie also die Besorgung und Pflege für die der wahren Religion nicht angehe, werden gewisse unruhige (turbulenti) Menschen von einer unverschämten Neuerungssucht getrieben, vermöge welcher sie gern alle Diejenigen aus dem Wege schafften, welche die an der Frömmigkeit begangenen Vergehungen zu strafen habe (IV. 4, Kap. 20, 9). Die Antwort auf die zweite Frage über die Kirchenzucht lautet also: „Keine Gesellschaft, kein Haus, keine noch so kleine Familie kann ohne Zucht erhalten werden. Noch viel nöthiger ist dieses in der Kirche, die in der größten Ordnung seyn muß. Wie die seeligmachende Lehre Christi der Lebenshauch der Kirche ist, so ist die Zucht den Nerven des menschlichen Leibes zu vergleichen; denn sie bewirkt, daß die Glieder des Körpers, ein jedes an seiner Stelle, mit einander zusammenhängen. Daher müssen Diejenigen, welche mit Vorbedacht, oder aus Leichtsinn die Zucht aufgehoben haben wollen, oder ihrer Wiedereinführung widerstreben, als Beförderer des äußersten Verfalles angesehen werden. Denn was entsteht daraus, wenn ein Jeder thun kann, was ihm beliebt? Dahin würde es aber kommen, wenn nicht zu der Predigt des Wortes noch Privatermahnungen, Bestrafungen und andere derartige Mittel hinzukämen, welche die Predigt wirksam machen und erhalten. Die Zucht ist also gleichsam der Zaum, Diejenigen zurückzuhalten und zu zügeln, die der Lehre Christi widerstreben; der Sporn, die Trägen zu treiben, zuweilen auch die väterliche Ruthe, Gefallene sanft und nach der Weise des Geistes Christi zu züchtigen. Schon sehen wir Anzeigen eines schrecklichen Verfalls der Kirche, weil keine Zucht gehandhabt wird, und Abhilfe ist nöthig. Zucht aber ist das einzige Mittel, welches Christus vorschreibt, und welches die Frommen aller Zeiten angewendet haben“ (IV. 12, 10).

---

2) Wir kommen aber nun auf die tiefer liegenden Gründe, aus welchen das hier ausgesprochene Urtheil über den Amtsaustritt der Waadtländischen Geistlichkeit gerechtfertigt wird.

Wären nehmlich die Lausanner Beschlüsse aus einem heiligen und gerechten Schmerz über den Schaden Zions, also aus einem reinen und gesunden, apostolisch-reformatorischen Zeugengeiste hervorgegangen; so würde die dortige Verhandlung nicht mit dem Lesen des 37ten Psalms, sondern etwa des 32ten, oder mit einem Bußgebete und mit einer ernsten Bußpredigt, also mit einem heilsamen Selbstgerichte begonnen haben. Daß unter dem im verlesenen Psalme erwähnten Gottlosen (V. 1. 10. 17. 20. 32. 35. 38. 40) die Waadtländische Regierung, unter dem unschuldig Leidenden, Elenden, Heiligen und Gerechten (V. 18. 39) die Geistlichkeit gemeint gewesen sey, dieses hat Herr Druey in einer öffentlichen Rede ganz naiv selbst bemerkt, und er hat ohne Zweifel Recht gehabt. — Welchen ganz andern Eindruck würde es, wenigstens in der Folge, auf Volk und Obrigkeit gemacht haben, wenn bei der ersten Zusammenkunft in Lausanne zuerst die Sünden der Geistlichkeit, und erst dann die Sünden der Regierung gerichtet worden wären! Ein solches Beispiel der Demuth und Ehrfurcht auch vor einer strengen und feindlich gesinnten Obrigkeit wäre wohl in einer so empörerischen Zeit, wie die unsere ist, eine seltene, aber um so erquicklichere Erscheinung gewesen. — Freilich würde es für den Anfang bei solchem Verfahren nicht an Spott von Seiten der Feinde gefehlt haben; auch würden weder von Deutschland, noch von England, noch von Ostindien und andern Orten her so viele bewundernde Zeichen der Anerkennung eines großen Märtyrerthums eingegangen seyn. Aber es würde dafür etwas viel Wichtigeres und Größeres geschehen seyn. Es würden nehmlich die bedrängten Geistlichen im Erliegen einen großen Sieg davon getragen haben, und aus diesem Siege würde dem Ein-

zelnen, wie dem Ganzen, ein ganz anderes Heil, als aus den Lausanner Großthaten erwachsen seyn. Wie hochnöthig aber eine solche Demüthigung vor Gott und Menschen gewesen wäre, dieses wird an seinem Orte nachgewiesen werden. Ein gutes Werk macht ja bekanntlich noch keinen guten Mann, eben so wenig macht auch die Vertheidigung der gerechtesten Sache gerecht vor Gott; sondern umgekehrt, ein guter Mann macht ein gutes Werk, folglich auch nur ein freier Mann ein kirchliches Befreiungswerk.

Sodann würden nicht bloß die allerdings empfindlichen Kränkungen des geistlichen Standes von Seiten der Regierung, sondern vielmehr diejenigen Bedrückungen zur Sprache gekommen seyn, welche nicht sowohl über die Geistlichkeit, als vielmehr über das heilige Amt der Kirche, und folglich über die ganze Waadtländische Kirche selbst ergangen sind. Ich meine die vor einigen Jahren durch die Regierung gewaltsam durchgesetzte Abschaffung der helvetischen Konfession, so wie die von Seiten der Regierung gleich nach der Reformation durch äußere Gewalt unterdrückte, und später von der Geistlichkeit selbst freiwillig preisgegebene Uebung einer ächt apostolischen Kirchenzucht, ohne welche nun ein Mal auch die kräftigsten Predigten für die Länge nutzlos verhallen, ja, ohne welche selbst die ausgedehntesten geistlichen Erweckungen in einem Lande, die glänzendsten Vereinsfeste, der ausgebreitetste Missionseifer u. s. w. das überhandnehmende Volksverderben, und mit demselben den am Ende unausbleiblichen politischen Untergang eines Volkes nicht hindern können. Aber alle diese schweren Verschuldungen von beiden Seiten haben der Waadtländischen Geistlichkeit wenig Kummer gemacht; denn sie werden in dem Schreiben an die Regierung, so wie in dem Aufrufe an das Volk nicht ein Mal der Erwähnung werth geachtet. Ja, was das Aergste ist, es wird sogar unter der Anrede „Brüder, Mitglieder unserer Pfarreien,“ das ganze Volk

ohne Unterschied und mit der ausdrücklichen Bemerkung: „ohne alle Rücksicht auf politische Ansichten (!!)“ zur Rettung der Kirche aufgefordert (Konflikt S. 78). Und doch ist es dasselbe Volk, welches vor Kurzem die alte Regierung gestürzt, und die neue Regierung durch eine Revolution eingesetzt hat, von welcher die Waadtländische Geistlichkeit jetzt so hart gezüchtigt wird. Es ist also klar, daß die Waadtländische Geistlichkeit das eigentliche und wahre Elend der Kirche so wenig, als ihre eigene Sünde kennt; denn ihre Hauptklagen drehen sich immer nur um die in letzter Zeit von der Regierung erlittenen Kränkungen und Demüthigungen herum. Namentlich wird auf das Verbot der Theilnahme der Geistlichen an den außerkirchlichen Erbauungen ein so großes Gewicht gelegt, als wäre dadurch der Wirksamkeit des geistlichen Amtes der Lebensnerve abgeschnitten worden.

Daß bei solcher Unkenntniß des Uebels auch das rechte Heilmittel verborgen geblieben sey, dieses ist nun wohl erklärlich genug, und ich trage kein Bedenken, diese kirchlichen Ereignisse im Kanton Waadt, hinsichtlich des innern Glaubensgehaltes, im Wesentlichen ganz der bereits abgeblüheten Züricher September-Bewegung an die Seite zu stellen; eben so zweifle ich keinen Augenblick daran, daß sie auch dasselbe Ende, wie jene, nehmen werde. Es ist eben ein Stück neuen Tuches auf einen alten Rock geflickt, und es ist zu fürchten, daß der Riß, der darauf folgt, um so größer seyn wird, je größer das Loch, und der darauf geflickte Lappen selber ist.

Ist nun nach den gegebenen Darstellungen der Austritt der Waadtländischen Geistlichkeit aus dem kirchlichen Staatsverbande als ein großer Mißgriff, ja, als ein, über unerkannte Sünden ergangenes Strafgericht zu betrachten; so kommen nun wieder andere Fragen in Betracht, welche in christlich-psychologischer Weise zu beantworten sind.

„Wie kommt es — so fragt man — daß in Lausanne, nachdem wir zusammen gebetet hatten, der Geist der Einigkeit uns so mächtig ergriff, daß am Ende alle Zweifel gelöst, daß auch die Schüchternsten und Schwächsten für den großen allgemeinen Zweck und Schritt gewonnen wurden, und, nach erklärtem Amtsaustritt, sich so himmlisch begeistert und wahrhaft seelig fühlten?“

Hierauf wäre nun Folgendes zu antworten. Was der sogenannte esprit de corps bedeute, dieses beweist unter Anderen auch die Begeisterung der Königsberger Lichtfreunde, welche bei ihrem ersten Gottesdienste, nach Absingung einiger Verse und nach lichtfreundlicher Ansprache von Herrn Rupp, sich einander unwillkürlich umarmten, küßten und vor lichtfreundlicher Begeisterung helle Thränen weinten. Ein ähnlicher Auftritt kam sogar in der französischen Revolution im Pariser Nationalconvente vor, wo sich Adeliche und Geistliche, nachdem sie für die neue Freiheit und Gleichheit eine Menge Vorrechte geopfert hatten, wie in überirdischer Wonne vereinigt und begeistert fühlten. — Daß also solche Bewegungen nicht allemal vom heil. Geiste herrühren, daß im Gegentheile auch der Teufel seine Begeisterung hat, ja, daß des Menschen eigener Geist auch ohne den Fürsten der Finsterniß solche Erscheinungen hervorrufen kann, das kann denjenigen nicht fremd geblieben seyn, welche sich auf dem Gebiete der Begeisterungen in der Welt ein wenig umgesehen haben.

„Aber“ — so entgegnet unser Freund entrüstet — sind wir, die wir im Namen des Sohnes Gottes den Vater um seinen heiligen Geist angerufen haben, mit den Königsberger Lichtfreunden, oder gar mit den Pariser Jakobinern zu vergleichen, und bist du, lieber Freund, nicht selbst in Gefahr, die Sünde wider den heil. Geist zu begehen, indem du solche vermessene Vergleichung machst?“

Nur gelassen, lieber Freund! Ich liebe dich als ein theures, wenn auch verblendetes Glied am Leibe meines

Herrn! Ich segne dich vielfach, und seufze viel für dich in meinem Kämmerlein. Ja, gewiß! Ich nenne dich, trotz deiner großen Verirrungen meinen lieben Bruder im Herrn, der für dich und mich gestorben und auferstanden ist. In diesem Sinne drücke ich dich wahrscheinlich viel öfter im Geiste ans Herz, als es von deiner Seite mit mir geschieht. Wie sollte ich nun ein so liebes Schmerzenskind mit den Lichtfreunden und Jakobinern auf Einen Haufen werfen wollen? Ich stelle ja nichts weiter, als die unleugbare Thatsache hin, daß eine plötzliche und allgemeine Begeisterung, und die durch dieselbe bewirkte moralische Einigkeit in Verfolgung eines gemeinschaftlichen Zweckes, an und für sich selbst betrachtet, nicht sogleich als ein Wehen des heil. Geistes zu betrachten ist.

„Wie soll es denn aber zugehen, — so erwiedert abermals das Kind der freien Kirche — daß man im Namen Jesu um den heil. Geist betet, und daß, statt der verheißenen Erhörung, ein verkehrter Wahn die Gemüther ergreift? Heißt das die göttlichen Verheißungen nicht Lügen strafen, wenn man so etwas bei den Lausanner Beschlüssen voraussetzen will? Hat der himmlische Vater seinen Kindern je einen Stein, oder gar einen geistlichen Scorpion statt des Brodes und des erbetenen Fisches dargereicht?“

Nun so höre nur weiter, mein Freund! Es wird dir noch manches neue Licht über die sogenannten Aposteltage in Lausanne aufgehen. Was meinst du? Haben nicht im Waadtlande die Gläubigen eine lange, anhaltende Zeit der äußern Ruhe gehabt? — Ja. — Ist etwa in dieser Zeit der Satan eben so ruhig gewesen, als die armen Menschenkinder in ihren Soireen, in ihren frommen Vereinen und bei ihren Festen? Hat sich etwa der Teufel auch bekehrt? — Das kann ich freilich nicht glauben; denn er geht ja allezeit herum wie ein brüllender Löwe und suchet, welchen er verschlinge. — Sind nicht manche eurer hochberühmten Meister in großer Gefahr gewesen, bei der unnatürlichen Ehre, die

ihnen von allen Seiten wiederfahren ist, und die sie, leider! so gern angenommen und erwiedert haben, an ihrer Seele Schaden zu leiden? Hat nicht selbst mancher fromme, blinde deutsche Gutmeiner das Seine dazu beigetragen, wenn er etwa, das Waadtland bereisend, die großen Herrlichkeiten öffentlich herausstrich, welche dieses Land auch geistlicher Weise zu einem irdischen Paradiese machen sollen, ohne zu ahnen, welche gefährliche Würmer bereits schon lange an der Wurzel dieses allerdings schönen, blüthenvollen Baumes nagten? — Ach, wer wollte dieses leugnen? Ist doch das arme Menschenherz ein eben so trotziges als verzagtes Ding. — Ist es also nicht möglich, sondern sogar wahrscheinlich, daß der Feind, während die Leute schliefen, sein Unkraut mit vollen Händen auch unter den Frommen im Waadtlande ausgestreut hat? — Ach! Gottes Wort sagt es ja deutlich genug, daß der Teufel sein Unkraut nicht unter die Dornen, sondern gerade unter den Waizen säet. — Wäre es nun nicht ganz am Platze gewesen, bei der ersten Zusammenkunft in Lausanne vor allen Dingen eine ernstliche Selbstprüfung anzustellen? Hätten eure Führer euch nicht vor allem Andern die heilige Pflicht einer gründlichen Herz-, Haus- und Amtsuntersuchung anempfehlen, ja, hätten sie nicht einstweilen die Regierung, sammt den erlittenen Unbilden ganz bei Seite lassen, und einander bei solcher Selbstprüfung gewissenhafte Handreichung leisten sollen? Ist dieses geschehen? — Ach nein! Man war eben von den Bitterkeiten erlittener Kränkungen und von den Gefahren der Kirche so voll und hingenommen, daß Fragen solcher Art gar nicht recht zum Bewußtseyn kamen. — Es ist also ohne Weiteres vorausgesetzt worden, daß die 200 anwesenden Geistliche lauter solche Leute gewesen seyen, an deren Herzen und Leben nichts Verdammliches gefunden wird, welche wahrhaft im Geiste wandeln, und die, wie der Apostel Paulus, auch vor einem menschlichen Tage, ihrer Lehre und ihrem

Wandel nach, sich nicht zu scheuen haben? — Allerdings hat man dieses bei Allen vorausgesetzt. — Ist aber wohl diese Voraussetzung gegründet gewesen? — Ach nein! Du weckest ganz neue Gedanken in mir auf. Es fällt mir eben der Held Gideon ein, wie er vor der großen Schlacht mit den Midianitern seine Schaaren gelichtet und gemustert hat (Richt. 7, 1—7). Ach, hätten wir einen Gideon unter uns gehabt, wahrlich! dann wäre es ganz anders gegangen. — Wäre es also nicht gerathener gewesen, ihr hättet euch vor Allem zu einer rechten Selbstprüfung ermuntert, hättet zuerst für diesen Zweck den heil. Geist um seinen Beistand angerufen, wäret Alle, ohne irgend welche Beschlüsse zu fassen, ruhig nach Hause gegangen, und wäret dann zu einer andern Zeit nochmals zusammen gekommen, um einander das Ergebniß einer solchen Prüfung mitzutheilen? — Ach! Das wäre wohl ganz in Ordnung gewesen. — Ist aber nicht von Dem Allen das Gegentheil geschehen? Hat man die Versammlung nicht mit dem Verlesen eines David'schen Rachepsalms begonnen, der, an einem andern Orte und von andern Leuten gebetet, allerdings seine gute, nicht bloß alt-, sondern auch neutestamentliche Bedeutung hat, und ist es nicht wahrhaft lächerlich und empörend zugleich, daß, nach Verlesung dieses Psalms, auch noch die beiden Verse 1 Kor. 16, 13—14 hinzugefügt wurden; so daß also ganz in Einem Odem so wohl gegen den rechten Zorn, als auch gegen die Liebe gesündigt wurde? Ja, noch mehr. Sind nicht Einzelne unter euch gewesen, welche euch von den geschehenen Gewaltschritten abgerathen haben?

Allerdings! Die guten Leute haben aber doch ihr Amt nur halb ausgerichtet. Sie haben uns nehmlich vor dem Austritt gewarnt, dabei haben sie aber unterlassen, als wahre Freunde und Brüder unsere eigenen Sünden zu strafen. —

Da hast Du Recht. Auch die Bessern unter euch sind in dieser Beziehung stumm geblieben. Aber etwas ist doch

geschehen. Hat man nicht den guten Rath eines der Redner, welcher die Wichtigkeit eines Aufschubes hinsichtlich der zu fassenden Beschlüsse darstellte, entschieden zurückgewiesen? Hat man nicht im Gegentheile darauf gedrungen, die eben glühende Begeisterung so schnell als möglich zu benutzen, und das Eisen zu schmieden, weil es eben warm aus dem Feuer kam? Hat nicht selbst einer eurer Redner die Besorgniß ausgesprochen, es möchte dieser Geist später wieder verlöschen, und die große Einigkeit nie wiederkehren, wie sie eben jetzt vorhanden, und der bedrängten Kirche so nöthig sey? — Ja, ich erinnere mich dessen ganz wohl. — Nun, was ist wohl von einem Geiste zu halten, dem man über Nacht nicht trauen darf? Ist das wohl der Geist der Kraft, der Furcht, der Zucht und der himmlischen Weisheit, oder ist es der eigene, schwankende, unbeständige Menschengeist? Hätten Viele von euch, ja hättet ihr Alle nicht eine Zwischenzeit der Ruhe, Prüfung und Sichtung dringend nöthig gehabt? Und gesetzt, Euer Amtsaustritt wäre wirklich zur Rettung der Kirche nöthig gewesen, wäre es dann nicht um so mehr am Platze gewesen, daß man den heftig erregten Gemüthern die nöthige Zeit zur Stille und Einkehr gelassen hätte? — Aber der Apostel fuhr ja bei seiner Berufung auch gleich zu, und besprach sich nicht mit Fleisch und Blut. — Wäre das ein Besprechen mit Fleisch und Blut gewesen wenn man bei einer so wichtigen Angelegenheit, nicht aus Furcht, das Amt zu verlieren, sondern mit entschiedenem Verleugnungswillen seinen Isaak, nehmlich Amt und Brod auf den Altar gelegt, und den Herrn um gnädiges Ansehen dieses Opfers gebeten hätte? —

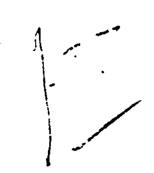
O nein! Ich muß bekennen, so bespricht man sich nicht nicht mit Fleisch und Blut. Das wäre, wahrlich! ein rechtes Isaaksopfer gewesen. — Nun, was meinst du, Freund, würden auf solche Weise die kirchlichen Ereignisse im Kanton Waadt nicht einen ganz andern Gang genommen

haben, als es wirklich geschehen ist? — Ach, das kann nicht anders seyn; es wäre gewißlich anders gekommen. Es würden ganz andere Dinge später zur Besprechung gekommen, und die von der Regierung erlittenen Unbilden würden am Ende, vor der Größe und Wichtigkeit anderer Entdeckungen tieferer Schäden der Kirche, wie in Nichts zerronnen seyn. — Nicht wahr, es würde das: „vergieb uns unsre Schuld" an die Stelle des verlesenen Rachepsalms getreten seyn? — Ach ja! — Und, was meinst du, Freund, würde euer Haufe bei solcher Sichtung und Prüfung wohl auch so groß geblieben seyn? — Ach nein, ich muß glauben, es würde Mancher unter uns ein solches ernstliches Selbstgericht ärger als Herrn Druey und die Kommunisten gefürchtet haben. Nur Wenige würden sich ein solches geistliches Pulsfühlen haben gefallen lassen, und es würde sich bei solcher, nach apostolischer Regel angestellter Prüfung unsere Schaar merklich gelichtet haben. — Was meinst Du nun? Würden sich bei solchem Verfahren eben so viele Stimmen frommen Gutmeinens in der Welt für euch erheben, als es wirklich geschehen ist? — Das muß ich freilich bezweifeln. Wahrscheinlich würde, im Gegentheile, Verachtung von allen Seiten, sowohl von unsern Feinden, als auch von unsern jetzigen Freunden unser nächstes Loos gewesen seyn. Man würde uns Menschenknechte, Feiglinge, Miethlinge u. s. w. gescholten, und das Sprüchwort auf uns angewendet haben: „deß Brod ich eß', deß Lied ich sing." — Verstehest du es nun, was der Apostel Jakobus sagt: „Ihr bittet, und krieget nichts, darum daß ihr übel bittet?" — O! wie fängt es allmählig in meiner armen Seele zu tagen an. O! Himmelslicht, welche düstere Nebel zerstreuest du in meiner Seele. —

Was ist nun zu erwarten, wenn eine Zahl bedrängter Gläubigen, statt der so nöthigen Ermahnung zur Buße und Selbstprüfung, sich gleich zu Schutz und Trutz

gegen den äußern Feind verbindet, und auf diese Weise den ersten und wichtigsten Zweck der Trübsal, nehmlich ihr eigenes Seelenheil so leichtsinnig auf die Seite setzt? Ist dieses nicht eine Empörung gegen die züchtigende Hand des Herrn, und ist unter solchen Umständen zu erwarten, daß Gott ihr Gebet ohne Weiteres erhören, und die so wenig zerschlagenen und gebeugten Herzen mit der himmlischen Gabe seines heil. Geistes erfüllen werde? Gießt man etwa einen köstlichen Wein in ein unsauberes Gefäß, noch ehe es vorher gereinigt ist, sollte es auch sonst ein noch so köstliches Gefäß der Ehre gewesen seyn? Grenzt ein solches Verfahren nicht an eine Versuchung Gottes, und ist es zu verwundern, wenn unter solchen Umständen fürs Erste etwas Eitles und Thörichtes beschlossen wird? — Ich sehe Alles klar. Aber ach! ist denn keine Salbe mehr in Gilead, welche die uns und unserem Lande geschlagene, tiefe Wunde heilen kann? — Allerdings! Aber nur den Demüthigen gibt Gott Gnade. „Ich danke dir, daß du mich gedemüthiget hast; denn ehe ich gedemüthiget ward, irrte ich.“ So ruft ein Heiliger, der des Herrn Wunderwege an sich selbst erfahren und verstanden hat. Und: „Wollte mein Volk mir gehorsam seyn, so wollte ich seine Feinde bald dämpfen!“ So spricht der Herr.

Außer diesem mächtig gereizten und empörten Gefühle verletzter Standes-Ehre ist es aber auch noch ein anderer Geist, welcher bei den Lausanner Beschlüssen seine Macht geübt hat, und der dieselben erklärlich macht. Das ist nehmlich der Geist der freien Kirche, oder Vinets neues Evangelium. Hr. Vinet hat es bekanntlich zu seiner Lebensaufgabe gemacht, mit möglichstem Geschmacke und Reize das Bild einer freien Kirche darzustellen, welcher gegenüber die alte apostolische, in der heiligen Reformation erneuerte, wahre Kirche Christi nach seinen eigenen Ausdrücken als gemeine Ehebrecherin erscheint. In der Wirklichkeit hat nun eine



solche freie Kirche, ihren ersten Anfängen nach, in dem bisherigen Zusammenwirken der sogenannten Oratoires und der frommen Vereine, gegenüber der Landeskirche und der verschiedenen Dissenterparteien, namentlich im Kanton Waadt, bereits eine bedeutende Stellung eingenommen.

In dieser freien Kirche ist nun freilich gut seyn; da hat man bereits allerlei heimliche und trauliche Rosen- und Jasminlauben angebaut. In diesen seeligen Vorhöfen der freien Kirche weiß man nichts von Rotten und Sekten, welche mit derselben Wuth, wie der Papst, gegen die wahre Kirche streiten, und welche die Letztere eben so ernstlich und wachsam, als den Papst zu bekämpfen hat. Da gibt es keine falschen Brüder, keine Hunde, keine Zerschneidung, über welche der Apostel der Kraft und der Liebe sein schmerzliches, thränenreiches Wehe ruft. Ja, da gibt es auch keine Sünden, die unter den Frommen selbst im Finstern schleichen, und gegen welche die Vorsteher der Kirche von jeher eifriger und nachdrücklicher zu wachen und zu streiten hatten, als gegen die Sünden Derer, welche von der freien Kirche als Draußenstehende betrachtet werden. Da ist allesammt Einer in Christo. „Seid willkommen Millionen, diesen Kuß der ganzen Welt.“ — Das ist die Losung dieser freien Kirche, in eine christlich frommen Sprache übersetzt.

Das sind aber noch nicht alle Herrlichkeiten der freien Kirche. Sie braucht keiner tiefen, ernstlichen und gründlichen Studien zur Prüfung derjenigen falschen Wissenschaft, welche, besonders von Deutschland ausgehend, das tödtliche Gift der kräftigen Irrthümer unserer Zeit in einer frommen Bibelsprache verbirgt, und auf diese Weise dasselbe auch allmählig in französischer Zunge verbreitet. Nicht genug, daß die schweizerische Kirche, namentlich im Kanton Waadt von denjenigen Zeit-Irrthümern tief beschädigt worden ist, welche im Verlaufe der Zeit der Juliusgeist aus seinem fruchtbaren Schooße ausgeboren hat; sie war auch sogar

schon seit geraumer Zeit mit dem bileamitischen Geiste der deutschen, sogenannten gläubigen (?) Wissenschaft (?) der Schleiermacher'schen Schule in Berührung gekommen.

Kein Wunder, daß man in der Ueberschwenglichkeit eines falschen Friedens und einer falschen Liebe den deutschen Meistern, die etwa das große Glaubenswerk im Kanton Waadt bewunderten, bei Gelegenheit die schuldigen Gegenkomplimente machte; daß man, statt sich wechselseitig vor solcher Giftmischerei zu warnen, Ehre von einander nahm, so den heiligen Geist betrübte, auf diese Weise Gottes Gnade verscherzte, und am Ende, vom Geist der Wahrheit verlassen, oft vielfach verkehrter und für das Leben unbrauchbarer wurde, als man ohne solchen ungesunden Glauben von Natur gewesen wäre.

Dieses Urtheil gilt jedoch nur von Denen, deren geistige Bildung die Grenzen ihrer Sprache und ihres Kantons überschreitet. Was die Andern betrifft, so liegt ein ernstes theologisches Studium in der freien Kirche fast gänzlich darnieder. Man liest wohl viel in der Bibel, aber wie? Das Bibellesen wird je länger, je mehr ohne Gebet, ohne Nachdenken, was besonders wichtig ist, ohne Gehorsam gegen die Zucht der Gnade, also wie ein frommes Werk betrieben, so daß an manchen Orten kein Butterbrod gemeinschaftlich genossen wird, es sey den vorher ein „Kapitel" gelesen worden. Auch liest man eine Menge Zeitschriften, welche fast ohne Ausnahme in die Posaune der sogenannten Freiheit blasen; man spricht von der Herrlichkeit der freien Kirche u. s. w. Siehe da, die Waffen des Lichtes, womit man den stets wachsenden Mächten der Finsterniß entgegengeht.

Noch mehr. In der freien Kirche, deren goldene Kuppeln Herr Vinet in Aussicht stellt, gibt es keine Tyrannen, und also auch keine Tyrannei, weder unter den frommen Geistlichen, noch unter den frommen Laienbrüdern. Da ist

der fromme Geistliche der treue, zärtliche Vater und Führer der mit ihm frei regierenden Laienbrüder, und es fällt ihm nicht von ferne ein, über die Sprengel etwa herrschen zu wollen. Wer je in der freien Kirche groß werden will, der wird Jedermanns Knecht. Eben so gibt es keine frommen Laien-Aeltesten zu demüthigen, welche in dummer, blinder Anmaßung den schwachen Lehrer beherrschen, und ihn mit Einseitigkeit und geistlicher Verstiegenheit am Ende zu einer willenlosen Maschine und zum blinden, todten Sprachrohre der frommen Hauptschreier der Gemeinde machen.

Da gibt es keine reichen, eiteln, herrschsüchtigen Weiblein im Zaume zu halten, welche ihren frommen Eigenwillen zuerst im eigenen Hause geltend machen, und mit ihrem Geiz, Eigensinn, Zorn, so wie ihrer Nachläßigkeit, Unordnung und der ganzen, ungebändigten Bosheit des alten Menschen ihr Haus verderben; während sie für die laufenden Bedürfnisse der freien Kirche, so wie für die Bekehrung der Juden und Heiden große Summen steuern, ja, vielleicht für die Bekehrung des Teufels beten, und auf diese Weise am Ende, wenn sie nicht ernsten Widerstand finden, auch in der Gemeinde allmächtig werden.

Alle diese Uebelstände, welche einem treuen Knechte Christi in der alten apostolischen Kirche das Herz so oft brechen, und seine Thränen so reichlich fließen machen, und gegen welche er unabläßig, und zwar mit Kraft und Nachdruck, folglich siegreich, kämpft; alles dieses Elend kann nach dem neuen Freiheitsevangelium in der alten Staatskirche unmöglich mit Erfolg bekämpft werden; in der neuen Kirche fällt es aber von selbst hinweg. Auch schadet es im Geringsten nicht, wenn die aus dem Staats-Verbande ausgetretenen, geschlagenen Flüchtlinge die im frühern Amte begangenen Sünden nicht erkennen, und auch sonst in allen Stücken ganz dieselben alten Menschen bleiben. Ja, man kommt begreiflicher

Weise auf solchem Wege zuletzt so weit, daß man die eigene, wahre und gründliche Bekehrung in der alten Kirche für unmöglich hält, und am Ende ruhig und behaglich auf den Messias, die neue, freie Kirche wartet, in welcher das Werk der Bekehrung und Wiedergeburt ganz von selbst, d. h. ohne Kreuzigung des alten Menschen, und ohne gründliche Weltverleugnung, wie im süßen Schlafe vor sich geht.

Ja, noch mehr! Der freien Kirche, welche nicht bloß im Kanton Waadt, sondern auch in der deutschen Schweiz, ja im Grunde allenthalben, mit vollen Glocken eingeläutet wird, schadet es nichts, wenn das Heranwachsen des Volksverderbens, nehmlich der Zuchtlosigkeit, der Empörung, des Branntweintrinkens, der Hurerei, des Müssiggangs, des Bettelns und der allgemeinen Verlumpung des Mittelstandes wie ein Sündfluthsgericht allmählig immer höher steigt, und zuletzt auch die höchsten Berge im Lande zu überschwemmen droht.

Die freie Kirche hat es da, im Vergleich mit der alten Kirche, gar lieblich und bequem. Sie braucht keine Hand anzulegen, d. h. sie hat nicht nöthig, der weltlichen Obrigkeit auf die geeignete ernste, kluge und bescheidene, aber eben so beharrliche und nachdrückliche Weise Vorstellungen zu machen, damit dem vorhandenen Volksverderben begegnet werde. Um sich selbst nicht fremder Sünden theilhaftig zu machen, und um den Rest des sittlichen Gefühls im Volke auf eine wahrhaft apostolische Weise wieder aufzuwecken, braucht sie keine Kirchenzucht, am wenigsten den ächten Kirchenbann zu üben; eben so wenig hat sie das herrliche Mittel freier Vereine zur Hemmung des fortschreitenden Volksverderben auch für sich in Anspruch zu nehmen u. s. w. Mit allen diesen gemeinen Dingen befaßt sich die freie Kirche nicht. Ihre Betsäle und Oratoires sind eine Stadt Gottes auf dem hohen Berge. — Dahin steigt kein Sündfluthsgericht eines zügellosen, nach Herrschaft und dem Besitze der Reichen entbrannten Geschlechtes. Da sitzt sie in heiliger

Andacht und betet; da läßt sie sich am liebsten von den Lastern der Heiden, besonders von den Menschenfressern erzählen, wie diese lebendig Gefangenen die Arme abschneiden, dieselben braten lassen, vor den Augen der Gematterten verzehren, und Letztern sogar vom eigenen Fleische ein Stück zur Speise bieten. Da fließen ihre Thränen, da entbrennt ihr Mutterherz. Aber freilich sind es nicht bloß die Laster der Heiden, welche ihr mütterliches Herz bewegen, und für das Werk der Mission begeistern. Auch die Schönheit der Tochter Zion ist es, deren Herrlichkeit ihr ins Auge strahlt, und sie über das Elend tröstet, das im eignen Herzen, Hause, Amte und Vaterlande je länger, je ärger wird. Da erquickt sie sich am Bisthum in Jerusalem; da ertönt ein Jubel über den andern, „Hammer und Kelle auf Zion!“ — Freund Gobat ist Bischof geworden! — Ja, Bruder Barth hat ihr am letzten Missionsfeste in Basel die Hoffnung gemacht, daß die Königin Viktoria von England das theure Judenvolk vielleicht bald werde nach Jerusalem befördern helfen *).

Ist es noch zu bezweifeln, daß der Herr nun bald selbst kommen werde, wenn er ein Mal das edle Judenfleisch im

*) Es soll hiermit gar nicht ein Glaube angetastet werden, welcher nach Gottes Wort bekennt, daß die Juden einst wieder in Masse, als Volk, in ihr Land zurückkehren werden. Ich selbst bekenne mich von Herzen zu diesem Glauben. Aber dieses wird nur dann geschehen, wenn die Juden das Evangelium angenommen haben, welches ebenfalls eine göttliche Verheißung ist. Man vergleiche hier 5 Mos. 30, 1—6, mit Jesaj. 35, besonders von V. 8—10. Alles dagegen, was in anderm Sinne und in anderer Weise von dem Zuge der Juden nach Palästina verheißen wird, ist als eine abgeschmackte Kreuzzügelei unsrer Tage zu betrachten, durch welche ehrliche Leute um ihr Geld, ihre kostbare Zeit, und, was das Wichtigste ist, um die Reinheit und Gesundheit des Glaubens, ja zuletzt, wenn das Unkraut solcher Schwärmerei und geistlicher Narrentheidinge so fort wuchert, ganz um den Glauben, und also um die Seeligkeit betrogen werden. Ein wenig Sauerteig versäuert ja am Ende den ganzen Teig.

Lande der Väter auf Einem Haufen beisammen sieht? Was sollte sie sich doch bei dem Blicke in die herrliche Zukunft um die wahrhaft Grauen erregende Gegenwart bekümmern? O nein! die freie Kirche ist reich, sie hat gar satt, und begehrt nichts, als den Tag des Herrn (Am. 5, 18—23).

O! die arme Laodizäa unserer Tage, sie weiß es nicht, wie blind, jämmerlich und bloß sie ist, sonst würde wohl noch eine Spur von heiliger Zucht und Scham in ihr gefunden werden. Freilich klagt sie oft genug selbst über ihre Lauigkeit; aber man unterstehe sich nur, diese Klage anzuerkennen, und sie auf die Ursachen derselben aufmerksam zu machen; so wird man Wunder sehen, wie sie sich geberden kann. Ja, man wird mit Schrecken gewahr werden, daß sie, wo möglich, noch weiter, als die alte Laodizäa gekommen ist, in so fern sie nehmlich nicht etwa bloß aus ihrer Schleiermacherei, Kirchenmacherei und Weltbekehrerei, sondern sogar aus ihrer Klage über ihre Lauigkeit einen Christus macht.

Siehe da, die freie Kirche, das ersehnte geistliche Utopien, ein treues Abbild von Hans Sachsens bekanntem Wunderland!

Daß nun die Aussicht auf eine solche freie Kirche den Meisten, selbst unter den großen Heiligen angenehmer ist, als die Hinweisung auf das eigentliche Kreuz-, Thränen-, Blut- und Arbeitsfeld in der alten, wahren Kirche; wer wundert sich wohl darüber, der die Bosheit, Faulheit und Kreuzesscheu des alten Menschen kennt? Wer findet es nicht vielmehr ganz natürlich, daß bei diesem süßen Traume eine Menge Herzen und Hände für die eigentliche Arbeit an der alten Kirche mehr und mehr verhärten und erlahmen müssen? Ist es nicht ein Wunder, daß in dem schönen Waadtlande die lange Zeit eines äußern, kirchlichen Friedens und einer bei uns beispiellosen religiösen Freiheit so wenig für ein wahres Bauen und Arbeiten an der wahren Kirche benutzt worden ist, und daß das arme Volk am Ende trotz

der ausgebreiteten frommen Erweckungen, den geistlichen Führern ganz unvermerkt, in den beklagenswerthen Zustand versunken ist, wie er sich namentlich in den letzten kirchlichen Wirren zu Tage stellt? Wer findet es nicht ganz natürlich, daß so viele solcher frommen Träumer sich mit Begeisterung der neuen Kirche in die Arme warfen, als es eben galt, in dem großentheils selbst bereiteten Trübsalsfeuer der alten Kirche auszuhalten? Ist es ferner zu verwundern, daß auch die Versammlung der Geistlichen in Lausanne, statt sich bußfertig vor dem Herrn zu beugen, und an ihre Brust zu schlagen, lieber den Massendruck der freien Kirche gegen die Regierung in Bewegung setzte? Ist es nicht endlich ganz natürlich, wenn dann Mancher in seinem Taumel der bethörten Menge nach solchem schauderhaften Risse zurufen kann: „Brüder! Ein großes Werk Gottes hat unter Euch angefangen?“ Alles dieses geht doch wohl nicht etwa übernatürlich, sondern ganz natürlich zu.

Aber Eins ist es, wogegen sich die wahren Gläubigen, als Glieder der wahren Kirche, zu verwahren haben. Diese Sünde und diese Schande haben sie voraus gesehen, und diese Strafen längst voraus verkündigt. Aber die freie Kirche hat solcher Warnung und Strafe vornehm gespottet, und sie als Herrschsucht, Zanksucht, oder doch als ungebrochene, schroffe, ungeschliffene, einseitige Originalität, oder wohl gar als Hinneigung zum Separatismus mit einem vornehm heiligen, oder wissenschaftlichen Lächeln abgewiesen. „Unter der Kanzel kenne ich Niemand nach dem Fleisch,“ so schrieb einst ein berühmter Heiliger an einen jungen Geistlichen, welcher dem grenzenlosen Sittenverderben in seiner Gemeinde ernstlich entgegentrat, und namentlich für Einführung einer wahren Kirchenzucht einige Schritte that. „Man muß 1 Korinth. 5, 13 nicht lesen“ thut den Bösen hinaus, „sondern thut das Böse hinaus,“ so erklärte einst ein jetzt verstorbener, hochgestellter Theolog diese Stelle vor einer

großen Zahl von Geistlichen. — Doch was schadet dies? Für alle und noch für ganz andere solcher Sünden weiß die freie Kirche Rath. Man tritt in irgend einen frommen Verein derselben, und es sind ohne Buße den Sündern im Namen eines frommen Werkes, oder der gläubigen (?) Wissenschaft (?) flugs alle Sünden vergeben. Sie hat nichts als Liebe; die Liebe ists, die alle Schäden heilt. Nicht Christi Blut auf der einen, und der gesunde Glaube auf der andern Seite, sondern die freie Kirche ist es, die da schreit: „Barmherzigkeit, Barmherzigkeit!“ Wie sollte es nun dem Gliede eines solchen Zions an der Seeligkeit je fehlen können?

Da der Verfasser nicht als Geschichtsschreiber, sondern als Beurtheiler der Waadtländischen kirchlichen Bewegung auftreten will; so läßt er sich mit der Darstellung des jetzigen Standes der Dinge nur so weit ein, daß der Leser die nun folgenden Rathschläge für die Jünger der wahrhaft freien Kirche im Kanton Waadt verstehen könne. Wie es sich nehmlich erwarten ließ, ist es nach den Lausanner Beschlüssen endlich so weit gekommen, daß die ausgetretenen Geistlichen im Kanton neben der fortbestehenden, sogenannten Regierungskirche eine freie Waadtländische Nationalkirche gründen wollen. Die oben angezeigte, so eben erschienene Schrift der ausgetretenen Geistlichen spricht dieses Vorhaben deutlich aus. In dieser Schrift ist übrigens keine Spur von einer bessern Erkenntniß der im alten Staatsverbande begangenen Sünden, von welchen in gegenwärtiger Beurtheilung die Rede gewesen ist. Was von dieser freien Kirche zu erwarten sey, dieses kann daher ein verständiger Leser von selbst beurtheilen. Ob indeß die Regierung dieselbe neben der fortbestehenden Landeskirche dulden werde, dieses steht zu erwarten. Eben so wird es die Zeit lehren, ob sich in dieser freien Nationalkirche die Waadtländische Nation freiwillig sammeln werde.

Es fragt sich nun vor Allem, wie man sich bei vorkommenden Gelegenheiten auf eine christliche und kluge Weise, namentlich gegen die irrenden Brüder im Kanton Waadt zu benehmen habe?

Allerdings eine wichtige Lebensfrage für Diejenigen, welche, wie der Verfasser, überzeugt sind, daß es im Kanton Waadt das Haus Gottes ist, an welchem, zum warnenden Beispiel für uns, ein ernstes Gericht Gottes begonnen hat. Was mich betrifft, so ist mein Verfahren folgendes:

1) Treffe ich mit entlassenen oder nicht entlassenen Predigern zusammen, so ermahne ich sie fürs Erste, die jetzigen Drangsale nicht als von Druey, sondern als vom Herrn kommend, zu betrachten. Sodann versuche ich, dieselben als ein wohl verdientes Strafgericht darzustellen, welches so wohl über die frommen Vereine im Allgemeinen, als über die frommen Pfarrer im Besondern ergangen ist. Erstere haben sich durch Ansehen der Person, Ehre Geben und Nehmen, eitles Rühmen christlicher Werke, durch Bekehrsucht, bei gleichzeitiger, oft grober Vernachläßigung der wichtigsten häuslichen und Berufspflichten, namentlich durch ärgerliches Weiberregiment, schlechte Haus- und Kinderzucht, durch Begünstigung der Sektirerei und des Separatismus, besonders aber durch Gleichgültigkeit gegen das überhandnehmende empörungssüchtige Treiben unserer Zeit, oder gar durch Theilnahme an demselben schwer versündiget.

Letztere haben, als berufene, ordentliche Lehrer, die Sünden und Schulden der frommen Vereine dadurch zu ihren Standessünden hinzugefügt, daß sie sich an diese Vereine angeschlossen haben, ohne daß sie das Ansehen ihres heiligen Amtes dazu gebraucht hätten, dieselben durch ernste Bestrafung der unter den Frommen selbst eingerissenen Sünden in der rechten Ordnung zu erhalten. Statt daher in der Predigt vom Gesetz und Evangelium, in einer rechten

Geisteszucht, so wie in der allmähligen Anbahnung einer ordentlichen Kirchenzucht in den Gemeinden, in einem heiligen Wandel und in einem gründlichen Studium der alten, reinen protestantischen Theologie *) das Heil und die Rettung der Kirche, so wie ihres armen Vaterlandes zu suchen; haben sie, mit wenigen Ausnahmen, das Vinet'sche neue Evangelium, die unbedingte Trennung von Kirche und Staat, als das Rettungsseil und den Anker ihres Schiffleins angesehen, und in das stürmende Meer hinausgeworfen. Diese tiefen Verirrungen von dem rechten Grunde, Bekenntnisse und Ziele eines gesunden Christenglaubens sind es nun, welche sich in den letzten kirchlichen Stürmen recht offenbar zu Tage stellen. — Statt nehmlich über diejenige Tyrannei zu klagen, welche schon seit Jahrhunderten, ja von der Entstehung der Waadtländischen reformirten Kirche an, durch gewaltsame Hinderung der Kirchenzucht über ihr heiliges Amt ergangen ist; hat bei Weitem der größte Theil der Geistlichen, wie ich selbst erfahren habe, sich nur mit Widerwillen an diesen cäsareopapistischen Druck erinnern lassen, und oft alle erdenklichen Advokatenkünste angewendet, um sich der beschwer-

*) Die Vernachläßigung des Studiums der alten, ächten protestantischen Theologie, namentlich der vergleichenden, in ihrer Bedeutung den vielen kräftigen religiösen, politischen und wissenschaftlichen Zeitirrthümern gegenüber, nimmt an Wichtigkeit für unsre Zeit, nach dem gründlichen Studium der heil. Schrift, den zweiten Rang ein. Die Vernachläßigung dieses Studiums über dem Lesen bloß unterhaltender, nach einer Menge Leser schmachtender, selten wahrhaft erbauender und belehrender, und meist in die Zeit-Trompete der sogenannten Wissenschaft, der Kirchenverfassung, vorzüglich aber der sogenannten Freiheit stoßender, christlicher Zeitschriften, gehört ebenfalls mit zu den bedeutenden Verirrungen der Waadtländischen Geistlichkeit. Daß ein vielbeschäftigter und oft noch dazu armer Landpfarrer nicht viel Zeit und Mittel zum Fortstudiren übrig hat, das weiß man wohl. Bei dem Allen ist es aber doch zu beklagen, wenn Einer die wenige Zeit, die ihm noch übrig bleibt, so wenig zu benutzen weiß.

lichen Pflicht zu entledigen, endlich ein Mal nicht so wohl für ihre Person, als vielmehr für ihr heiliges Amt die rechte Freiheit zu suchen, und dem überhandnehmenden Volksverderben durch eine ordentliche Kirchenzucht zu begegnen. Ja, es ist mir oft genug begegnet, daß mich die hohen Heiligen der freien Kirche wie einen Narren mit großen Augen maßen, so oft ich von der dringenden Nothwendigkeit einer ordentlichen Kirchenzucht zu reden begann. — Statt dessen schwelgten sie, geistlich erschlafft, mit dem großen Haufen der Frommen in den in Lehre und Leben immer mehr ausartenden Genüssen und in dem frommen Gutmeinen der Vereine, und waren blind genug, in diesem sektirischen Treiben die große Einheit der Gläubigen verwirklicht zu sehen, welche der Heiland in den letzten Stunden seines Lebens für die Seinen erbeten hat (Joh. 17, 21—23). Kein Wunder, daß sie nun über ganz untergeordnete Bedrückungen von Seiten der Regierung ein so großes Geschrei erheben, und nicht von ferne an das alte Sprüchlein denken: „per quod quis peccat, per id punitur et idem." (Womit Einer sündigt, damit wird er gestraft).

2) Wer diese brüderliche Ermahnung nicht annimmt, den lasse ich einstweilen in Ruhe, d. h. ich schweige gegen ihn, und bete für ihn; denn ich bin gewiß, daß solche hochbegeisterte Kirchenbefreier sich noch heimlich auf die Zahl und Macht der Gleichgesinnten — also auf Fleisch verlassen, und folglich für die Predigt von der rechten Freiheit und Macht der Kinder Gottes noch kein Herz, und folglich keine Ohren haben. Ist daher der Eine oder Andere mehr als ein Mal über das Eine, was Noth thut, belehrt worden; so ist meiner Bruderpflicht einstweilen gegen ihn Genüge geschehen.

3) Finden sich Einzelne, welche sich auf die angegebene Weise unter die gewaltige Hand Gottes beugen; so warne ich sie, mögen sie nun aus dem Staatsverbande ausgetreten seyn, oder nicht, vor dem Anschlusse an das sich bildende

Kommitee der freien Kirche im Kanton Waadt. Wer sich dann nicht warnen läßt, dem ist fürs Erste auch nicht zu helfen. Er muß erst durch bittere Erfahrungen belehrt werden, daß der eben herrschende Zeitgeist falscher Freiheit so wohl in der einen, wie in der andern der eben streitenden Parteien seine Waffen an dem Gegner versuchen will. Eben so wird er erfahren, daß, auffallend genug, gerade jetzt ein Mal Hegel'sche Gläubigkeit *) und ein antinomistischer Pietismus auf politischem und kirchlichem Gebiete an einander gerathen sind, so daß Eins im Andern seine Ruthe findet; und es wäre daher als ein Unglück zu betrachten, wenn so wohl die eine, als die andere Partei, ungebessert und unbekehrt, den Sieg erkämpfen sollte.

4) Ein Anderes wäre es, wenn sich Männer an die Spitze dieses Kommitees stellten, welche den Schaden Josephs gründlich, und folglich auch den rechten Helfer kennen, die daher ihrem Kommitee zuerst und vor Allem selbst Buße predigen, die über die Waadtländische Geistlichkeit ergangenen Gerichte Gottes, als wahre Propheten ihres Volkes, zu deuten wissen, und demnach auch die in den Lausanner Beschlüssen verborgene Kreuzflüchtigkeit, so wie das heimliche Vertrauen in die eigene Macht und Zahl zur Anerkennung bringen. In solchem Falle würden sie gewiß auch nach dem begangenen Fehltritte vor dem Herrn Gnade

*) Auch Herr Druey glaubt nehmlich, wie er in öffentlicher Rede versichert, an die Gottheit Christi; er betet mehrere Male des Tages, und ohne einen Glauben, welcher Berge versetzt, wäre es ihm unmöglich, bei den täglichen, von allen Seiten auf ihn stürmenden Angriffen seiner politischen und kirchlichen Gegner Stand zu halten. Er hat, wie ich aus seinem eigenen Munde vernommen habe, noch mehr Glauben, als die kreuzflüchtige Geistlichkeit; denn er verläßt seinen Posten nicht. Ja, er sieht sich als die Stimme eines Predigers in der Wüste, und als das Fegopfer der Leute an. — Siehe da, die beiden Parteien, welche eben, wie es scheint, unheilbar entzweit, einander gegenüberstehen.

finden. Am Rechte fehlt es keineswegs für die abgetretene Geistlichkeit, eine freie Kirche zu gründen, welche diesem Namen Ehre macht. Dieses Recht liegt aber nicht in den von der Regierung erlittenen Kränkungen, welche man hätte christlich ertragen, und dieselben bei irgend einer Klage kaum der Erwähnung werth halten sollen. Es liegt vielmehr in der vor einigen Jahren durchgesetzten Abschaffung der helvetischen Konfession, so wie in der grundsätzlichen Verwerfung der Kirchenzucht, welche auch nach der jetzigen neuen Verfassung der Geistlichkeit gesetzlich genommen ist. Es fragt sich demnach hier nicht so wohl nach dem göttlichen Rechte, als vielmehr nach der wahren Gotteskraft und Macht (ἐξουσία), die ich, leider! nach sorgfältiger und wiederholter Prüfung in der Großthat der ausgetreten Waadtländischen Geistlichen nicht finden kann.

5) Finden sich treue Jünger Christi, welche sich in dem bisherigen Trübsalsfeuer als weise Baumeister im Reiche Gottes dadurch erwiesen haben, daß sie die eben gerügten Sünden ihres Standes anerkennen, und wahrhaft an Christum glauben; denen würde ich keineswegs rathen, ohne Weiteres, wie man sagt, zu Kreuze zu kriechen, und etwa bei der Regierung wieder um eine Anstellung in der Kirche anzuhalten. Doch würde ich auch keinen richten, der dieses etwa thäte. — Hier sind für die wahre evangelische Freiheit allerdings zwei verschiedene Wege offen. Nur zur bestimmten Empfehlung eines solchen Schrittes hätte ich weder Beruf noch Muth. Wohl aber rathe ich einem jeden solcher Geistlichen, allen denen Seelen, welche sich um sie sammeln, als treue Hirten mit Lehre und That zu dienen. Um aber unnöthigen Unruhen vorzubeugen, ist es vielleicht besser, wenn sie sich, ohne die Sakramente zu verwalten, auf das lebendige Zeugniß der Predigt, und auf Seelsorge und Zucht beschränken. Doch auch in diesem Stücke ist dem Gerechten kein äußeres Gesetz gegeben, und ich möchte mich daher am

allerwenigsten unterstehen, auf dem Gebiete christlicher Freiheit ein anderes Gebot zu geben, als das, was schon gegeben ist: „Ich habe es Alles Macht, aber es frommt nicht Alles.“ Im Uebrigen aber würde ich nicht weiter hinaus sorgen. — Es ist genug, wenn man weiß, welche nächsten Schritte man in dieser Mitternachtsstunde zu thun hat. Der klügste Planmacher ist unter jetzigen Umständen, wie immer, der Einfältige, d. h. derjenige, welcher gar keine Pläne macht, und das alte Luthersprüchlein wohl zu Herzen nimmt: „Wenn nur mein Seelchen gerettet wird!“ Der himmlische Baumeister wird aber wohl zur rechten Zeit alle diese lebendigen Steine seines Hauses zum Bau einer wahrhaft freien Kirche auch im schönen Waadtlande zu benutzen wissen. —

Um möglichen Mißverständnissen vorzubeugen, sind hier nur noch einige Bemerkungen von allgemeiner Bedeutung beizufügen.

1) Wenn in dieser Schrift die Vinet'sche Lehre von einer unbedingten Trennung der Kirche vom Staate als gefährliche, und für das arme Waadtland grundverderbliche Schwärmerei verworfen wird; so bitte ich vor Allem, das Beiwort „unbedingt“ nicht außer Acht zu lassen.

Daß die Kirche ohne die Verbindung mit dem Staate bestehen kann, dieses beweist der geschichtliche Anfang derselben. — Eben so wenig soll hier behauptet werden, die Kirche solle und müsse unter jeder Bedingung, also um jeden Preis, mit dem Staate in Verbindung bleiben, und dieser Verbindung selbst ihre heiligsten Pflichten und Rechte zum Opfer bringen. Aber nein! So ist es nicht gemeint. Ich habe bloß die Lehre von einer unbedingten Trennung der Kirche und des Staates, wie sie z. B. Herr Vinet als ein neues Evangelium verkündigt hat, in dieser Schrift verwerfen, und vor den mit diesem Irrthume zusammenhän-

genden, dem Einzelnen, wie dem Ganzen drohenden Gefahren warnen wollen.

Wenn die Kirche nur mit der Verletzung ihrer heiligsten Pflichten mit dem Staate in Verbindung bleiben kann; dann ist es allerdings ganz an der Zeit, daß sie das Wort des Apostels für sich in Anspruch nimmt, nach welchem man Gott mehr, als den Menschen gehorchen muß. Wird auf diese Weise die bisherige Verbindung zwischen Staat und Kirche gelöst, so ist es der Staat, welcher die Ehe bricht; ja, es ist dieses ein vom Staate selbst verschuldetes Strafgericht für ihn, welches wohl ihm den Untergang, der Kirche selbst aber nur eine neue Pfingst- und Gnadenzeit bereiten kann (Jesaj. 60, 12 – 14).

Unter welchen Umständen nun die Kirche den Staub von ihren Füßen schütteln, und dieses Gericht über den Staat herbeiführen darf; ebenso, welcherlei Leute es sind, welche die wahre Freiheit sowohl ihrer Person, als auch ihres heiligen Amtes und folglich auch der Kirche, der Welt, dem Teufel und den falschen Heiligen gegenüber behaupten können; davon ist hoffentlich in dem vorliegenden Schriftchen selbst zur Genüge gehandelt worden. Ebenso klar wird es geworden seyn, daß Herr Vinet mit seinem Freiheits-Evangelium nicht als ein Kirchenbefreier, sondern als ein Kind des Unfriedens und der Zerstörung, ja, als ein Lästerer der wahren Kirche zu betrachten sey *).

2) Wenn hier von einer bereits weit fortgeschrittenen geistlichen Ausartung der christlichen Vereine die Rede ist, so soll hiermit über die Vereine an sich mit nichten ein Verwerfungsurtheil ausgesprochen werden. Ich selbst halte

*) Von den wahrhaft unverschämten Sophistereien, namentlich im Gebrauche der sogenannten Dilemmen, sowie von den handgreiflichen und groben Widersprüchen, von welchen das Vinet'sche Evangelium wimmelt, wird vielleicht ein Mal später noch besonders gehandelt werden.

sie, ihrer Entstehung nach, für ein Werk des Herrn. Bei dieser hohen Bedeutung der Vereine an sich selber sollte man aber nie vergessen, daß die Ausartung einer Sache desto gefährlicher und verderblicher ist, je edler dieselbe an sich selber war. Aus demselben Grunde wird auch das Anschließen der Prediger an die Vereine nicht von ferne getadelt. Im Gegentheile halte ich die Theilnahme der Prediger an ächt evangelischen und wahrhaft apostolisch wirkenden und leuchtenden Vereinen für die Prediger selbst, folglich auch für die Kirche, überaus segensreich. —

3) Es muß ausdrücklich bemerkt werden, daß dieses Gemälde von dem jetzigen Zustande der frommen Vereine, sowie von den mit ihnen verbundenen gläubigen Predigern, Unwesentliches abgerechnet, nicht bloß auf den Kanton Waadt, sondern auch für die deutsche Schweiz, ja für Deutschland selber paßt.

Da gibt es ebenfalls eine Legion überkluger, mannigfach ausgearteter Frommen, welche mit Büchermachen oder Lesen, mit glänzenden Vereinsfesten, mit wechselseitigem, oft empörendem Weihrauchstreuen, mit Rühmen guter Werke, oder mit der mühseeligen Bearbeitung früherer, besserer, nun aber längst modernder und faulender Gnadenerfahrungen, d. h. durch abgeschmackte Schleiermachereien und Wissenschafteleien, oder durch peinliche Werktreibereien, chiliastische Weltbekehrereien, Kirchenförmeleien und dergleichen anderen frommen Spielwerke, dem unerträglichen geistlichen Alpdrücken einer erstickenden Lauigkeit, oder gar der beginnenden Verzweiflung eines befleckten und verwundeten Gewissens und Lebens zu begegnen suchen.

Der Unterschied liegt daher bloß in der verschiedenen Art der herrschenden, kräftigen Irrthümer und weltlichen Elemente, mit welchen der ächt apostolische Glaube zu kämpfen hat. In der französischen Schweiz ist es der sogenannte politische Radikalismus, und sein Zwillingsbruder, das Vinet'=

sche Freiheitsevangelium; in Deutschland ist es die falsche Wissenschaft, nehmlich der Hegel'sche, noch weit mehr aber der Schleiermacher'sche Pantheismus, welcher das Salz je länger, je mehr verdummt, und also als Heilmittel gegen eine bevorstehende Staats- und Kirchenfäulniß so untüchtig macht, daß es von Kommunisten und Lichtfreunden, sowie von Rongianern und Jesuiten zuletzt allenthalben verachtet, und auf die Gasse geworfen, und so dann von den Leuten zertreten wird. —

Hat doch selbst Professor Hengstenberg einem Schleiermacher nachgerühmt, daß er mit seiner Lehre im Ganzen auf dem rechten Grunde ruhe, daß er auf diesem Grunde nur hin und wieder einiges Holz- und Stoppelwerk aufgerichtet habe, daß er mit seiner Theologie zu seiner Zeit wohl berechtigt (!!) gewesen sey, und daß man ihm die Ausartung der gegen die Evang. Kirchenzeitung protestirenden Schleiermacherianer nicht zurechnen dürfe. Hat doch Dr. Hengstenberg bestimmt behauptet, daß Letztere auf dem Schleiermacher'schen Grunde sich nur hätten fester bauen, und forterbauen sollen, um auf diese Weise nothwendig wahre Gläubige, folglich auch lebendige Bekenner des Evangeliums zu werden (Ev. K. Z. 1845 Nr. 84.). O! sancta simplicitas.

Uebrigens soll hiermit nicht gesagt seyn, als ob nicht auch die Pfleger und Bauer der alten Kirche gegen offenbare Spötter und Feinde der Wahrheit mit den Waffen des Geistes zu streiten hätten. Was soll man aber bei solchem Urtheile über Schleiermacher sagen? Hat Herr Dr. Hengstenberg vergessen, oder hat er es noch nie gewußt, daß Schleiermacher nicht ein Mal im Ernste an das außer- und überweltliche, persönliche Daseyn Gottes glaubt, den Fall Adams, das vorweltliche Daseyn des Sohnes Gottes, und also die Gottheit Christi, so wie dessen Auferstehung und Himmelfahrt leugnet; und daß er das Bewußtseyn des Sünders für ein wesentliches Stück der Sünde, die Sünde selbst

aber für ein wesentliches Stück der ursprünglichen Vollkommenheit des Menschen erklärt? u. s. w. Erkennt nun Herr Dr. Hengstenberg einen solchen Schwarmgeist und Erzsophisten, ja einen solchen Marcion unserer Tage als einen auf gutem Grunde stehenden Kirchenlehrer an; muß dann nicht der Krieg und Lärm mit den Lichtfreunden, Rongianern, so wie zuletzt mit den Schleiermacherianern, trotz allen geräuschvollen Luftstreichen, die bei demselben von beiden Seiten fallen, dennoch als ein bloßer Gaukelkrieg erscheinen, während dessen das alte Elend und Verderben unaufhaltsam vorwärts schreitet?

4) Endlich gibt es sowohl unter den Vereinen selbst, als auch unter den mit ihnen verbundenen gläubigen Predigern allenthalben, also auch im Kanton Waadt, rühmliche Ausnahmen, d. h. solche, welche den tiefen Schaden Zions erkennen, die daher ein reineres, evangelisches und apostolisches Ansehen haben, und also allenthalben ein guter Geruch Christi sind. Ob aber die Stimmen dieser wahren Kinder des Friedens so bald werden vernommen und verstanden werden, dieses ist eine andere Frage, deren Beantwortung einer vielleicht nicht mehr weit entfernten Zukunft aufgehoben ist.

Die nun folgenden Beilagen sollen dazu dienen, daß die in dieser Schrift ausgesprochenen Urtheile noch besser begründet und verstanden werden.

1) Die erste Begründung betrifft das Urtheil über den Amtsaustritt der Waadtländischen Geistlichen. Daß die Waadtländische Geistlichkeit die im Jahre 1839 von der Regierung durchgesetzte Abschaffung der helvetischen Konfession gemißbilligt, und vieles gethan hat, dieselbe zu verhindern, dieses ist allgemein bekannt, und findet auch in allen öffentlichen Blättern ruhmvolle Anerkennung. — Um welchen Preis aber die Waadtländische Geistlichkeit die Erhaltung

der Konfession hat erkaufen wollen, das ist, leider! gänzlich unbekannt. Es ist dieses nehmlich nichts Geringeres, als die feierliche Verleugnung des göttlichen Rechtes der Obrigkeit, und die Anerkennung der Volkssouveränität im Sinne derjenigen Widersacher, gegen welche sie sich eben jetzt, zur Rettung der Freiheit der Kirche, zum Austritte aus dem Staatsverbande vereinigt hat, also im Sinne der Revolutionshäupter unserer Zeit. Diese betrübende Thatsache läßt sich leicht aus dem Gutachten nachweisen, welches die Waadtländische Geistlichkeit in einer Synode (délégation), also auf amtlichem Wege, bei derselben Gelegenheit über die helvetische Konfession ausgestellt hat, und welches, wörtlich übersetzt, so lautet:

„Obschon die Synode festhält, daß die helvetische Konfession die in der Nationalkirche angenommene Lehre enthält; so will sie hiermit doch nichts weiter verstehen, als die Darstellung der Dogmen und Lehrsätze, nicht aber Alles, was sich auf andere Fragen, namentlich auf diejenigen Bestimmungen bezieht, welche im 28sten und 30sten Kapitel enthalten sind.“ (Man vergl. das Bulletin de la délégation des classes, convoquée par le conseil d'état, afin de présenter des observations sur les deux projets d'organisation ecclésiastique. Pag. 114—115).

Was nun das 28ste Kapitel betrifft, so handelt dasselbe von der Verwaltung des Kirchengutes, und es würde mich zu weit führen, wenn ich etwa die Ursachen aufsuchen wollte, welche dieses Kapitel der Geistlichkeit damals mißfällig gemacht haben mögen. Daß aber der Inhalt desselben als ein Theil des kirchlichen Lehrinhaltes zu betrachten sey, dieses ist wohl den Verfassern der Konfession selbst im Traume nicht eingefallen.

Was soll man aber dazu sagen, wenn in dem Gutachten der Waadtländischen Synode auch die Lehre von dem göttlichen Ansehen der Obrigkeit, welche in dem 30sten Ka-

pitel mit besonderer Kraft und Würde ausgesprochen ist, als außerhalb des kirchlichen Lehrkreises liegend, daran gegeben wird, und zwar zu einer Zeit, in welcher gerade dieser Theil der christlichen Lehre für Kirche und Schule, so wie für die politische Erhaltung und Rettung des in seiner Grundfeste erschütterten Vaterlandes von so ganz besonderer Bedeutung ist? Was soll man von einer Geistlichkeit halten, welche, statt die kirchlichen Grundpfeiler aller wahren Freiheit und Wohlfahrt vor den herandringenden Gewässern einer drohenden, allgemeinen Gesetzlosigkeit mit Gotteskraft und Daranwagung des eignen Lebens zu schützen, zu deren Untergrabung und Sturz selbst die erste Hand anlegt?

Hören wir nun, wie trefflich schon im Jahr 1839 Staatsrath Druey dieses Gutachten zu seinem Vortheile zu gebrauchen weiß. Ich hebe für diesen Zweck folgende Stelle aus einer Rede aus, welche er zu jener Zeit bei den öffentlichen Verhandlungen über die neue Kirchenordnung im Jahr 1839 gehalten hat.

„Das verehrliche Glied (der Rathsversammlung), dem ich jetzt antworte, gibt zu, daß die helvetische Konfession behauptet, die Diener der Kirche und der Obrigkeit erhalten ihren Beruf unmittelbar von Gott u. s. w. Ist dem also, so behaupte ich mit allem Grunde, daß die beauftragte Synode, indem sie das 30ste Kapitel der helvetischen Konfession verwirft, in welchem diese Lehre von der Obrigkeit enthalten ist, mit eigener Hand das Symbol zerreißt, das sie als Panier aufsteckt. Sie hat ihm dadurch selbst eine tödtliche Wunde versetzt. Ist nehmlich das System logisch und folgerecht, so ist dieser Schluß unvermeidlich. Man kann demselben nur dadurch entgehen, daß man sagt, daß das System der helvetischen Konfession weder logisch, noch bündig sey. Ist nun das System logisch, so steht diese Lehre vom göttlichen Rechte der Obrigkeit und der Geistlichkeit in schreiendem

Widerspruche mit allen unsern bürgerlichen Ordnungen. Der erste Artikel unsrer Verfassung verkündigt nehmlich die Souveränität des Volkes. — Wie nun? heißt das diesem Grundsatze (der Volkssouveränität) treu seyn, wenn man mit der Konfession sagt, daß die Obrigkeiten von Gott geordnet seyen, und daß Gott ihren Händen das Schwert übergeben habe, dessen Schärfe die Empörer und Ketzer empfinden sollen? Ist nun die Konfession wahr, so müssen wir nothwendig unsre politische Verfassung darangeben; ist aber im Gegentheil unsere Verfassung gut; so muß man die Konfession abschaffen. Man kann nicht zweierlei Wahrheit, eine politische und religiöse haben. Man muß entweder das göttliche Recht (der Obrigkeit) oder die Volkssouveränität anerkennen. Mit Einem Worte: es gehört Einheit in das Ganze der Ideen, und man muß sich vor Widersprüchen hüten, welche die Geister verwirren, und dieselben der Anarchie preisgeben."

Bei dieser Mittheilung sind nun einige Bemerkungen nöthig:

Herr Druey erlaubt sich hier eine bedeutende Entstellung der helvetischen Konfession. Nach dieser Darstellung sollte man nehmlich meinen, als verlange die helvetische Konfession die Hinrichtung der Ketzer durch das Schwert der Obrigkeit.

Wie ungerecht eine solche Beschuldigung ist, dieses wird weiter unten ausführlich nachgewiesen werden.

Sodann sagt er, das göttliche Recht der Obrigkeit, und in und mit demselben die helvetische Konfession stehe mit den Grundsätzen der Demokratie, als Volkssouveränität, im Widerspruch.

Versteht man unter Demokratie oder Volkssouveränität eine solche Regierungsverfassung, nach welcher das ganze Volk seine Obrigkeit wählt, dabei aber die ein Mal gewählte Obrigkeit als von Gott eingesetzt betrachtet; so

haben solche Demokratieen bekanntlich von Anfang an in der Schweiz bestanden, und es hat sich dieses Land bisher bei solcher Verfassung wenigstens nicht schlechter, als andere Länder befunden. Daß aber weder die schweizerische Obrigkeit, noch die Geistlichkeit, noch das Volk in einer solchen Verfassung jemals einen Widerspruch mit der christlich-biblischen Lehre von der Obrigkeit, folglich auch nicht mit dem göttlichen Rechte derselben gefunden hat, dafür spricht die in der helvetischen Konfession angefochtene Stelle selbst klar und deutlich genug.

Hat aber Herr Druey eine andere Demokratie im Sinne, d. h. eine solche, nach welcher sich in der Wuth eines Pöbelhaufens, welcher ungestraft in die Betsäle frommer Vereine eindringen, und sogar eine seit Jahren bestehende Krankenpflegeanstalt verwüsten darf, der unumschränkte Wille der Volksmajestät und Souveränität offenbart; so hat er allerdings ganz recht, wenn er sagt, daß dieselbe dem kirchlichen Bewußtseyn der alten Schweiz, so wie der heil. Schrift gleich stark widerspricht. Daß nun Herr Druey die Abschaffung der helvetischen Konfession so angelegentlich empfohlen hat, dieses ist leicht zu begreifen. Es fragt sich aber nun, aus welchem Grunde auch die Waadtländische Geistlichkeit wenigstens dem 30sten Kapitel der alten helvetischen Konfession so abhold gewesen ist, daß sie mit demselben gegerade den Einen, allein rettenden politischen Nothanker unsrer Zeit, nehmlich die biblische Lehre vom göttlichen Rechte der Obrigkeit nicht etwa in das stürmische Meer hinabgelassen, sondern denselben abgekappt, und über Bord geworfen hat? Was nun den in den Akten angegebenen Grund betrifft, daß nehmlich die Lehre von der Obrigkeit nicht in den Umfang und Inhalt der christlichen Lehre überhaupt gehöre, und darum auch aus dem Symbole der Waadtländischen reformirten Kirche zu verbannen sey; so leuchtet seine Nichtigkeit ganz von selber ein. Leider liegt es, nach allen

diesen betrübenden Thatsachen, wohl klar am Tage, daß es nicht bloß aus Einem, sondern aus mehrfachen, gleich verwerflichen Gründen geschehen ist. Bei den Meisten kann es nichts anders gewesen seyn, als die Theilnahme an dem eben herrschenden Zeitirrthum, welcher an die Stelle vom göttlichen Rechte der Obrigkeit die unfehlbare Stimme des souveränen Volkes setzt. Bei vielen Andern war es dagegen der kirchliche Separatismus, d. h. der schon damals an den edelsten Eingeweiden der Waadtländischen Kirche nagende Wurm, nehmlich die Vinet'sche unbedingte Trennung der Kirche und des Staats, also die Idee der sogenannten freien Kirche, welcher dieses merkwürdige Stück der alten Konfession anstößig war.

Was nun die Lehre von der Obrigkeit zu bedeuten habe, dieses bedarf für einen verständigen Leser keiner Beweisführung, wenn er sich diejenigen Stellen der heil. Schrift in's Gedächtniß ruft, in welchen Ehrfurcht und Gehorsam gegen die Obrigkeit und alle bestehenden bürgerlichen Gesetze so dringend empfohlen wird. Genug, es ist ein Mal so; die Synode hat die Lehre von der Obrigkeit als etwas Fremdartiges aus der christlichen Lehre ausgeschieden, und von derselben abgesondert.

Auf mein Anfragen bei den Häuptern der ausgetretenen Waadtländischen Geistlichen wurde mir jedoch auch noch ein anderer Grund angegeben, nehmlich der, daß in der helvetischen Konfession die Todesstrafe der Ketzer anempfohlen werde.

Damit nun ein jeder Leser über diese Angelegenheit selbst urtheilen könne, wird am Ende dieses Schriftchens das 30ste Kapitel der helvetischen Konfession, treu nach dem lateinischen Grundtexte übersetzt, und mit den nöthigen Anmerkungen begleitet, beigedruckt. Ein jeder Leser wird sich dann leicht von der Ungerechtigkeit der angegebenen, von Hrn.

Druey erhobenen, und von der verblendeten Geistlichkeit, leider! bestätigten Anschuldigung überzeugen können.

Aber gesetzt, die Konfession lehre die Todesstrafe der Ketzer; hätte da nicht die Synode über diesen Punkt ihre Meinung abgeben, dagegen aber den übrigen Inhalt derselben, das göttliche Recht der Obrigkeit betreffend, als ein wahres Zeitkleinod und als einen wahren kirchlichen und politischen Rettungsanker um jeden Preis festhalten, und so zwischen dem Menschlichen und Göttlichen darin unterscheiden sollen?

Da aber die Abwehrung dieser Beschuldigung nicht nur so leicht möglich, sondern sogar dringende Pflicht gewesen wäre; wie kommt es denn, daß die Synode das ganze Kapitel mit dem Bemerken abfertigt, daß es nicht in den Inhalt der christlichen Lehre gehöre? Ist dieses nicht ein unleugbares Zeichen, daß die Waadtländische Geistlichkeit zu jener Zeit auch lieber von der Menschen, als von Gottes Gnade leben wollte? Ist es ein Wunder, wenn sich dann zu seiner Zeit die Verachtung der irdischen Majestäten auf irgend eine auffallende Weise selbst bestraft, so daß ein Jeder, der noch Augen hat zu sehen, den Finger Gottes darin erkennen kann? Hat nicht gerade derselbe Geist, welcher das göttliche Recht der Obrigkeit verleugnet, und dem zufolge ein Gebet für Könige in der reformirten Liturgie als anstößig und ärgerlich bezeichnet, am Ende auch das göttliche Recht des evangelischen Lehramtes angetastet, und demgemäß in demüthiger Anerkennung der Straßen-Majestäten, auch aus eigener Macht das alte Bekenntniß der reformirten Kirche dem Geiste der neuen Demokratie zum Opfer gebracht? Hat aber wohl die Waadtländische Geistlichkeit ein Recht, sich über solches Verfahren zu beklagen, da sie zu seiner Zeit, wo sie, nach dem Bekenntniß ihrer eigenen Kirche, für das göttliche Recht der Obrigkeit hätte zeugen sollen, dasselbe in einer schier unbegreiflichen Verblendung selbst

preisgegeben hat? Hätte sie daher nicht vielmehr Ursache, das Wort des Apostels auf sich anzuwenden: „Was der Mensch säet, das wird er ärndten, und wer auf das Fleisch (also auch auf den Julius-Geist) säet, der wird vom Fleische das Verderben ärndten?" —

Jeder wahrheitsliebende Leser, welcher nicht auf das Urtheil der Menschen, sondern allein auf Gottes Licht und Recht in den Weltbegebenheiten achtet, wird nun selbst urtheilen können, was er etwa zum wahren Besten der bedrängten und verblendeten Waadtländischen Brüder thun, oder lassen, und — was besonders wichtig ist — zum eignen Heile aus diesen großen Ereignissen lernen kann. O! daß der Herr aus Zion käme, und sein gefangenes Volk erlösete.

---

2) Zu Begründung des in dieser Schrift über Vinet ausgesprochenen Urtheils wird hier eine Stelle aus der Recension des Vinet'schen Buches*) von Prof. Herzog in Lausanne mitgetheilt.

Hierbei kommt zuerst diejenige Bedeutung in Betracht, welche, nach Vinet, in der unbedingten Trennung der Kirche und des Staates liegt, und zwar sowohl für das Bestehen und Gedeihen der Kirche und also des Christenthums überhaupt, als für den wahren Glauben und also für die Seeligkeit des Einzelnen. „Die Vinet'sche Darstellung — so sagt Prof. Herzog — geht davon aus, daß die Verbindung von Kirche und Staat die Kirche ganz und gar schlechterdings aufhebe, daß die Trennung beider vom Christenthum unzertrennlich, das wesentliche Princip desselben sey, daß die religiöse Erweckung der letzten Jahrzehnde nur vermittelst solcher Trennung zum Abschlusse gebracht werden könne, und daß die Trennung die nothwendige Bedingung des Fortbestehens der protestanti-

*) Essai sur la manifestation des convictions religieuses, par Vinet. Paris, chez Paudin.

schen Kirche sey. So ist die Trennung la vérité absolue, le droit, le devoir, la nécessité (Die absolute Wahrheit, das Recht, die Pflicht, die Nothwendigkeit). Die Frage von der Trennung ist keine secundäre, sondern eine rein ethische, religiöse Frage. Die Trennung von Kirche und Staat steht daher mit der Belebung der Frömmigkeit im unmittelbarsten Zusammenhange; sie allein macht die wahre Religion möglich, indeß die Einigung die wahre Religion unmöglich macht, und daher am herrschenden Abfalle vom Glauben den wesentlichsten Antheil hat. Alle Bestrebungen auf dem doctrinellen Gebiete müssen jenen andern, welche die Trennung erzielen, unendlich nachstehen. Dieß folgt daraus, daß die Verbindung von Kirche und Staat den eigentlichen Gegenstand der Doctrin, das Christenthum selbst, seinem Principe nach, aufhebt. Die Verbindung von Kirche und Staat ist ein indirecter Atheismus, Materialismus, ja sie führt zum Pantheismus. Daher wird die Trennung zum Dogma, und die Verbindung zur Häresie (Ketzerei) gestempelt. So ist eine bloße Verfassungsfrage nicht nur in eine rein ethische und religiöse umgewandelt; sie wird, möchte man sagen, zum articulus stantis et cadentis ecclesiæ erhoben *). (Stud. und Kritiken 1844 S. 510). Hören wir nun weiter, wie der feine, sanfte und gebildete Vinet, der „Oekolampad unserer Tage (!)“, wie ihn Jemand nennt, auf Staatskirchenthum und Staatsreligion, also auch auf das Werk der Reformation so wacker zu schimpfen versteht. Auch hier soll Prof. Herzog reden: „In der That sucht Vinet den Staat geistig zu tödten, um die Kirche zu retten. Was ist ihm denn die Verbindung von beiden?

*) Das heißt: Die Lehre von der unbedingten Trennung zwischen Kirche und Staat, ist nach Vinet, ein Grundartikel des christlichen Glaubens, mit dessen Annahme sowohl die christliche Kirche im Allgemeinen, als auch die Seeligkeit und wahre Frömmigkeit des Einzelnen steht, oder fällt.

Der Ausdruck Schändung des Heiligsten (sacrilège) ist ihm nicht genug, er nennt jene Verbindung einen Ehebruch des Geistes mit dem Fleische (S. 434 u. a. St.).

Aber auch dieser Ausdruck drückt nicht hinlänglich den gräulichen und verruchten Charakter jener Verbindung aus. Die Staatskirche ist ihm mulus ex asina Christi et equo Apocalypseos ortus*) (S. 301). Daß es Formen der Verbindung gegeben habe, auf welche jene Ausdrücke anwendbar gewesen, wollen wir nicht in Abrede stellen. Was soll man aber dazu sagen, wenn Vinet sie auch auf die freiesten, mildesten, schonendsten Formen anwendet? „„Auch in seinen schonendsten Formen ist der Ehebruch flagrant, ein absolutes Prinzip kann nicht zur Hälfte verletzt werden““ (S. 434). So wird die freisinnigste Kirchenverfassung, welche die Reformation des 16ten Jahrhunderts hervorbrachte, über denselben Leisten geschlagen, und mit demselben Fluche beladen, wie die ärgste Cäsaropapie. Wenn die Verbindung von Kirche und Staat sogar zu wiederholten Malen eine Erfindung des Teufels genannt wird (S. 22, 316), so beweist dieß mit den übrigen Definitionen hinlänglich, daß der Verfasser sich von einer des Denkers unwürdigen, wenn auch in ihrem Grunde edlen (!!) Aufwallung hinreißen läßt" (A. a. O. S. 338).

In wie fern nun Herr Prof. Herzog die Ausbrüche einer so gemeinen, mit dem wilden Geiste eines Münzer's, und der alten Bilder stürmenden Wiedertäufer des 16ten Jahrhunderts nahe verwandten Schwarmgeisterei eine in ihrem Grunde edle Aufwallung nennen, und als solche entschuldigen kann; dieses mag dem Urtheile eines verständigen Lesers selbst überlassen bleiben. Nur so viel sey gesagt, daß dergleichen Urtheile aus solchem Munde wenigstens eben

*) Das heißt: Ein Maulthier, welches von Christi Eselin, und dem weißen Roß der Offenbarung Johannis (Kap. 19, 11), entsprungen ist.



so betrübend, als die Vinet'schen Lästerungen empörend sind.

Noch viel ärger ist jedoch das Urtheil eines andern Recensenten des genannten Buches. Dieser schämt sich nicht zu sagen, daß Herr Vinet, bei seiner dermaligen Ueberzeugung in Bezug auf Staatskirchenthum und Staatsreligion überhaupt, für solche Urtheile allerdings berechtigt sey. Nach Dr. Reuchlin verficht Vinet seine Ueberzeugung, daß die Ehe des Staats und der Kirche müsse gelöst werden, „nicht als Folgerungen einer theoretischen Basis, sondern als Gewissenssache. Darum müssen wir ihm auch starke Ausdrücke hingehen lassen, wenn er z. B. jene Verbindung nicht eine Ehe, sondern einen Ehebruch nennt. Denn wenn ihm das Heiligste dadurch verunehrt wird, so hat er so gut das Recht (!), sich dieses Ausdruckes zu bedienen, als die Reformatoren Rom die babylonische Hure nennen dürfen" (Allgemeines Repertorium von Reuter. November-Heft S. 121).

Was sind nun wohl solche Urtheile offenbarungsgläubiger Theologen über die Erzeugnisse des gelehrten Un-, oder Wahnglaubens, oder einer geistreichen Schwärmerei? — Ist das Vinet'sche Bild vom Maulthier nicht gerade auf solche und ähnliche Urtheile am ersten anwendbar?

Darum so merket es wohl, ihr Kommunisten in Deutschland und in der Schweiz. Die feste, zur christlich-religiösen Ueberzeugung gewordene Meinung jedes Einzelnen hat, nach Herrn Vinet und dessen Beurtheiler, das Recht, Alles zu reden, und folglich auch Alles zu thun, was folgerecht aus dieser Ueberzeugung fließt. Bleibt darum einstweilen nur recht fest bei der Ueberzeugung, daß die ungleiche Vertheilung der Güter der Grund alles menschlichen Elends sey. Sodann lasset euch durch Schneider Weitling aus dem neuen Testamente beweisen, daß der Heiland selbst ein Kommunist gewesen sey. Um diesen Zweck zu erreichen, müßt ihr aber

vorher mit Sr. Heiligkeit dem Papste und mit Herrn Vinet den von der heil. Schrift selbst als Grundregel der Schriftauslegung bezeichneten Grundartikel des apostolischen und protestantischen Glaubens und Bekenntnisses, nehmlich die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben, entschieden als solchen verwerfen, und eure besondere Ueberzeugung, als Schlüssel zu einer unfehlbaren Schriftauslegung, in eurem christlichen Bewußtseyn Geltung verschaffen. Ist dieses geschehen*), so habt ihr ferner eure besondere (subjektive) Ueberzeugung, als religiöse Gewissenssache, irgendwie mit der Idee des Reiches Gottes, also mit der Kirche Christi in Einklang zu bringen; und so wird es euch ein Leichtes seyn, die Schrift nach eurem Sinne zu drehen und zu deuten. Steht ihr aber ein Mal auf diesem Grunde der christlichen, persönlichen (subjektiven) Ueberzeugung fest, so habt ihr nach der Maulthierswissenschaft der herrschenden frommen Modetheologie auch vollkommenes Recht, eure Hände nach den Gütern der Reichen auszustrecken, und ihr wißt auch voraus, in welchen Kreisen der Gesellschaft ihr die rechten Schutzheiligen und Fürsprecher finden werdet. Ja, ihr könnt im Nothfalle noch weiter gehen, um euch Derer zu entledigen, welche etwa euch und eure Fürsprecher mit dem rechten Namen bezeichnen. Wie weit nach dem Urtheile einer solchen geistesverwandten Kritik die Gewissenhaftigkeit

*) Herr Vinet ist bereits so weit gekommen, daß er den Protestantismus als ein inhaltsleeres Gefäß darstellt, in welchem jeder Einzelne seine christliche Privatmeinung niederlegt. Er ist aber dabei in einer tiefen Selbsttäuschung befangen; denn er hat bereits sein neues Evangelium so bestimmt als Grundartikel des Heils aufgestellt, und mit so gewaltigen Bannstrahlen verwahrt, daß dieser neue Protestantismus in der That bereits nicht halb, sondern ganz mit dem neuen Vinet'schen Freiheitsevangelium angefüllt ist, und daß also eine andere Idee, selbst eine andere seines Gleichen, keinen Platz mehr darin hat. Sey darum Herr Vinet noch so fein, es steckt ein kleiner Papst darein.

und folglich auch das Recht einer solchen Ueberzeugung und Schriftauslegung sonst noch reicht; davon hat der Heiland selbst eine merkwürdige Weissagung gegeben (Joh. 16, 2).

---

3) In wie fern folgendes (unbeantwortete) Schreiben an Herrn Staatsrath Druey ebenfalls zu den nähern Begründungen der in diesem Schriftchen enthaltenen Urtheile gehört, dieses geht aus seinem Inhalte von selbst hervor.

„Ich habe die mir gütigst zugesendeten Aktenstücke und andern Schriften *) mehrmals aufmerksam durchgelesen, und es hat sich nun in Bezug auf die Waadtländischen kirchlichen Angelegenheiten folgendes Urtheil bei mir festgestellt.

Käme bei den vorhandenen Irrungen nichts weiter in Betracht, als das, was sowohl von Seiten der Regierung, als der ausgetretenen Geistlichen thatsächlich und aktenmäßig geschehen ist; so würde ich unbedenklich sagen: nicht die Regierung ist es, welche die ausgetretenen Geistlichen verfolgt, sondern umgekehrt, die Geistlichkeit ist der angreifende, und die Regierung der hart und schwer bedrängte Theil. Mit derselben Gewißheit würde ich sagen: die Regierung hat in dieser schwierigen Angelegenheit mit vieler Schonung und Mäßigung gehandelt, und es wäre allerdings kein Wunder gewesen, wenn sie, zu Verhütung fortgesetzter Widersetzlichkeiten, noch strengere Strafen gegen Diejenigen verhängt hätte, die sich bei verschiedenen Anlässen als ungehorsam bewiesen haben. Nur mit einer mit Unwillen gemischten Wehmuth sehe ich auf das Betragen der austretenden und ausgetretenen Geistlichkeit, von dem verweigerten Lesen der Proklamation an, bis auf die Lausanner Beschlüsse und bis auf die Geschichte der neuesten Begebenheiten. Es würde mir auch keineswegs an Muth gebrechen, diese meine Ueberzeugung auch öffentlich auszusprechen.

*) Es waren solche Schriften, welche alle im Buchhandel erschienen, zum Theil aber bereits vergriffen sind.

Es sind aber noch andere Fragen und Bedenken, welche außerhalb des Gebietes der erwähnten Thatsachen und Akten liegen, die aber auf das Urtheil über Letztere einen bedeutenden Einfluß üben, und welche mich bisher abgehalten haben, meine Stimme in der Waadtländischen Kirchensache öffentlich abzugeben.

Was soll man z. B. sagen, wenn man folgende Bedenken und Klagen vernimmt:

1) Herr Druey ist ein Christ im Sinne Hegel's, welcher mit nichts Geringerem umgeht, als, nach der Weise seines Meisters, unter dem Gebrauche biblischer und kirchlicher Ausdrücke einen andern Christus, nehmlich, „die konkrete Idee" seines Meisters, und die Identität des endlichen und unendlichen Geistes in der Kirche geltend zu machen.

2) Herr Druey hat die vorige Regierung durch einen geschickten Eingriff in den Gang der letzten Revolution stürzen helfen. Die Leiter, von welcher herab er zum Volke geredet hat, ist am letzten Jahresfeste der genannten Revolution öffentlich gezeigt, und dann als ein geschichtliches Heiligthum öffentlich aufbewahrt worden. Wie kann man nun erwarten, daß ihn Gott auf dem also gewonnenen Präsidentenstuhle schützen und segnen werde? Als ein Werkzeug seiner gerechten Strafgerichte gegen eine immer mehr ausartende fromme Partei im Lande kann und wird ihn Gott allerdings gebrauchen; was wird aber aus der Ruthe werden, wenn sie in der Hand der göttlichen Strafgerechtigkeit ihre Dienste geleistet hat? Sollte man einer solchen Regierung mit Ruhe dienen können, über welcher, um der genannten Ursache willen, das Gerichtsschwert Gottes schwebt?

3) Was hat der Pöbel für ein Recht, harmlose Gebetsvereine und fromme Anstalten, wie z. B. die Diakonissen-Anstalt in Ech. zu zerstören, und was ist von einer Regierung zu erwarten, die sich zu Vernichtung ihrer Gegner solcher Mittel bedient?

Auf alle diese Fragen weiß ich nun in der That selbst wohl Antwort zu geben; aber es ist mir doch von der größten Wichtigkeit von Ihnen zu vernehmen, wie Sie etwa dieselben beantworten würden? Da ich Sie, bei meinem neulichen Besuche in Lausanne als einen Mann kennen gelernt habe, welcher das Wort eines freien Mannes zu achten weiß; so halte ich es für meine Pflicht, ehe ich in der Waadtländischen Angelegenheit etwas drucken lasse, mit obigen Fragen schriftlich vor Ihnen zu erscheinen, ohne zu fürchten, deßhalb als anmaßend und unbescheiden von Ihnen angesehen zu werden.„

---

4) Die hier treu wiedergegebene helvetische Konfession wird ebenfalls dazu dienen können, Manches in ein helles Licht zu setzen, was vorher vielleicht noch dunkel war.

„Eine jede Obrigkeit (omnis generis) ist von Gott selbst zur Ruhe und zum Frieden des menschlichen Geschlechts eingesetzt, und zwar so, daß sie in der Welt den ersten Rang einnimmt. Ist sie der Kirche feind, so kann sie unsäglich viel hindern und stören; ist sie aber ein Freund oder gar ein Glied der Kirche, dann ist sie das heilsamste und vorzüglichste Glied der Kirche, welches ihr sehr viel nützen und am besten helfen kann."

Anm. Wenn hier gesagt ist: „eine jede Obrigkeit" u. s. w. so ist auch eine solche Regierung gemeint, welche durch eine Revolution emporgekommen, und rechtlich anerkannt ist. Ein Christ macht und befördert daher weder eine Revolution, noch eine Gegenrevolution. Nach Gottes Wort haßt er beides, und hindert auch beides, so weit er kann.

„Ihre Hauptabsicht ist, öffentliche Ruhe und Frieden zu schaffen. Dieß kann sie nie glücklicher, als wenn sie selbst wahrhaft gottesfürchtig ist, und nach dem

Vorbild heiliger Fürsten und Könige des Volkes Gottes, die Predigt der Wahrheit und den reinen Glauben fördert, Lügen und allen Aberglauben, sammt aller Gottlosigkeit und Götzendienst ausrottet, und Gottes Gemeine schützt. Wir lehren sogar, die Sorge für die Religion gebühre ganz vorzüglich einer frommen Obrigkeit."

Anm. Daß diese „Ausrottung" von allerlei Götzendienst nicht auf die Anwendung der Todesstrafe gegen die Ketzer zu deuten sey, dieses wird aus dem Folgenden klar, wo zwischen schwertwürdigen Böswichtern und unverbesserlichen Ketzern, auch hinsichtlich der anzuwendenden Strafe, deutlich unterschieden wird.

„Darum soll sie selbst das Wort Gottes zur Hand haben, und sorgen, daß demselben nichts entgegen gelehrt werde; mit guten, dem Worte Gottes entsprechenden Gesetzen das ihr von Gott anvertraute Volk regieren, und es in Zucht, Pflicht und Gehorsam halten."

Anm. Das soll und kann natürlich nicht heißen: die Obrigkeit soll selbst in der Kirche lesen, predigen, oder Katechismen und Liturgieen entwerfen; denn ihre Hauptpflicht ist ja, nach dem Vorigen, bloß die Aufrechterhaltung der äußern bürgerlichen Ruhe und Sicherheit der Person und des Eigenthums. — Es wird hier also nur ächt protestantisch ausgesprochen, daß die Obrigkeit durch den Gebrauch des Wortes Gottes selbst in den Stand kommen soll, um in vorkommenden Fällen auch in innern, geistlichen Angelegenheiten ein Urtheil fällen zu können. Die Obrigkeit soll mit Einem Worte kein blindes, willenloses und urtheilsunfähiges Werkzeug des kirchlichen Lehrstandes seyn, sondern, nach Umständen und Bedürfniß, eben so wie der Hausstand, geistliche Dinge geistlich richten lernen.

„Sie soll durch gerechte Urtheile Gerechtigkeit üben, keine Person ansehen, keine Geschenke nehmen, Wittwen, Waisen und Bedrängte retten, Ungerechte, Betrüger und Gewaltthätige im Zaume halten, ja ausrotten. Denn nicht vergeblich hat sie von Gott das Schwert empfangen Röm. 13. Sie zucke deßhalb dieses Gottes-

schwert gegen alle Uebelthäter, Räuber und Mörder, Unterdrücker, Lästerer, Meineidige und gegen Alle, welche Gott zu strafen, oder auch zu tödten befohlen hat. In Schranken halte sie (coerceat) die unverbesserlichen Ketzer, wenn sie wirklich Ketzer sind, und die Majestät Gottes lästern, und nicht ablassen, die Gemeine Gottes zu verwirren, ja zu verderben."

Anm. Da in dieser Stelle Diejenigen bezeichnet und unterschieden werden, welche, als bürgerliche Verbrecher, mit dem Tode zu bestrafen, und welche, als unverbesserliche Ketzer, bloß in Schranken zu halten sind; so liegt es klar am Tage, daß die genannte Beschuldigung, die Todesstrafe der Ketzer betreffend, völlig aus der Luft gegriffen ist. — Es wird bloß gesagt, daß die religiöse Duldung gegen Irrlehrer und Ketzer ihre Grenzen hat, und daß die Obrigkeit unmöglich bei allen sektirischen Unruhen, Gewaltthätigkeiten und Störungen der öffentlichen Ruhe ein müßiger Zuschauer seyn kann. Welche Mittel sie hiebei anwenden könne und solle, ist nicht angegeben, und wirklich würde sich so etwas auch gar nicht bestimmen lassen. Genug, daß es nicht die Todesstrafe ist, welche ihr namentlich als Strafmittel gegen Ketzerei anbefohlen wird.

„Sollte es nöthig seyn, des Volkes Wohlfahrt durch Krieg zu erhalten; so führe sie in Gottes Namen Krieg, doch so, daß sie vorher auf jede Weise den Frieden gesucht habe und nur, wenn sie die Ihrigen nicht anders als durch Krieg erhalten kann. Thut nun die Obrigkeit dieses Alles im Glauben, so dient sie mit ihren wahrhaft guten Werken Gott, und empfängt Segen vom Herrn. Wir verwerfen die Wiedertäufer, welche glauben, ein Christ dürfe kein obrigkeitliches Amt verwalten, die Obrigkeit dürfe Niemand rechtlich mit dem Tode bestrafen, oder Krieg führen, oder einen Eid fordern. Wie nun Gott die Wohlfahrt seines Volks durch die Obrigkeiten schaffen will, welche er der Welt gleichsam zu Vätern gibt; so ist allen Unterthanen geboten, diese Wohlthat Gottes an der Obrigkeit zu erken-

nen. Man soll sie daher ehren und hochachten als Gottes Dienerin; sie lieben, ihr zugethan seyn, für sie als für Väter beten; man muß allen ihren gerechten und billigen Befehlen gehorchen, endlich treu und willig die Abgaben, Steuern und ähnliche Schuldigkeiten bezahlen."

Anm. Wenn hier gesagt ist, daß man allen „gerechten und billigen Befehlen" der Obrigkeit gehorchen solle; so ist damit nicht gesagt, daß man ungerechten Befehlen und Handlungen derselben durch Empörung widerstehen solle. Es wird hiermit weiter nichts gesagt, als daß man bei allen menschlichen Geboten, welche offenbar gegen Gottes Wort und das Gewissen sind, Gott mehr, als den Menschen gehorchen, und sich also lieber ungerecht bestrafen, als zum Werkzeuge der Ungerechtigkeit und Bosheit solle gebrauchen lassen.

„Und sollte das allgemeine Wohl des Vaterlandes oder die Gerechtigkeit es erheischen, daß die Obrigkeit nothgedrungen einen Krieg unternähme; so soll man selbst Blut und Leben hingeben für das allgemeine Wohl und für die Obrigkeit, und zwar im Namen Gottes, willig, tapfer und fertig;" denn wer sich der Obrigkeit widersetzt, der zieht Gottes schweren Zorn auf sich (Röm. 13, 2). Wir verwerfen daher alle Verächter der Obrigkeit, die Rebellen, Feinde des Staates und aufrührerischen Bösewichter, endlich alle die, welche offen oder listig sich den schuldigen Pflichten entziehen."

Anm. Diese Stelle erklärt es wohl zur Genüge, warum die helvetische Konfession im Kanton Waadt, als mit den Grundsätzen der Demokratie streitend, abgeschafft werden konnte. Es ist gar zu klar und deutsch gesprochen. Hätte sich die helvetische Konfession mit der einfachen Lehre vom göttlichen Rechte der Obrigkeit begnügt; so würde man sie wahrscheinlich als ein altes, ehrwürdiges Denkmal haben stehen lassen. Da sie aber Denjenigen, welche dem göttlichen Rechte der Obrigkeit zuwider handeln, so fürchterliche Namen gibt; ist es da wohl ein Wunder, daß man so mit ihr verfährt, wie es wirklich geschehen ist?

„Wir bitten Gott unsern gütigsten Vater im Himmel, daß er die Fürsten des Volkes und auch uns und sein ganzes Volk segne durch Jesum Christum unsern Herrn und einzigen Erlöser; welchem sey Ehre, und Preis, und Dank von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.“

Verbesserungen.

Seite 8 Zeile 16 von oben lies: „Echallens“ statt „Eschalans“.
„ 20 „ 8 „ unten lies: „träge Ruhe“ statt „Bintenschenkenruhe“.
„ 36 „ 11 „ unten lies: „nehmen werden“ statt „nehmen werde“.
